

Bremen, April 1919.

Nº 2.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 9. April 1919.

Entschuldigt fehlten:

Böhmert, Wilh., Dr.	Hollenberg, Wilhelm
Bömers, H.	Klocke, Wilhelm Heinrich
Brasch, Hermann	Meinert, Adolf
Cordes, Johannes	Wellmann, Joh.

Unentschuldigt fehlten:

Ächelis, Ed.	Stiegler, Anna
Böse, Hermann	Stockinger, Alfred
Madrian, Georg	Thiele, Minna
Schlüter, Ludwig	Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Gesetz, betr. die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt		23	IV. Antrag, betr. Aufhebung des Belagerungszustandes und Herstellung der Presse-Freiheit		36
II. Übergangsgesetz		29	V. Antrag, betr. Entfernung der Sicherheitswache aus dem Börsegebäude		38
III. Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung		35			

Herr Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 4 Minuten.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß unser Alterspräsident Herr Junge heute 78 Jahre alt ist. Ich darf wohl in Ihrer aller Namen sprechen, wenn ich ihm meine herzlichsten Glückwünsche ausspreche. (Bravo!)

Junge (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihren Glück-

wunsch. Sie können sich wohl denken, daß es mir eine große Freude ist, in diesem hohen Alter hier noch anwesend sein zu können.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben worden.

Eingegangen ist ein Schreiben des Soldaten- und Arbeiterrats in Pforzheim, betreffend Typhus-Epidemie. Das Schreiben liegt in der Kanzlei für Interessenten aus.

Außerdem ist eingegangen ein Schreiben der provisorischen Regierung, in welchem sie uns mitteilt, daß sie zu Punkt 1 der heutigen Tagesordnung Herrn Reichmann, und zu Punkt 2 (Übergangsgesetz) die Herren

Deichmann, Rhein und Winkelmann zu Kommissaren bestellt hat.

Außerdem ist eingegangen ein Geschäftsordnungsantrag der kommunistischen Fraktion, der lautet:

Wir beantragen,
den Punkt 4 der Tagesordnung als ersten Punkt,
Punkt 5 als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Kerrl:

Die Nationalversammlung beschließt, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den Geschäftsordnungsantrag, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung an die erste und zweite Stelle zu setzen.

Miller (K.): Meine Damen und Herren! Ihr ablehnender Standpunkt in der letzten Sitzung zu diesem Antrage hat uns Veranlassung gegeben, den Antrag zu stellen, die Punkte 4 und 5 an die erste Stelle zu setzen. Als wir seinerzeit den Antrag in der Nationalversammlung einbrachten, da glaubten wir, daß nach der Aufhebung der Knebelung der Presse höchstwahrscheinlich auch vor Zusammentritt des Parlaments der unwürdige Belagerungszustand aufgehoben werden würde. Dies ist leider nicht eingetreten. Es ist natürlich von den Herren, die in der Regierung sitzen, auch nichts anderes zu erwarten gewesen. Wir sind der Meinung, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes bedeutend wichtiger ist, als das Gesetz, betreffend die vorläufige Staatsgewalt.

Präsident: Herr Miller, ich rufe Sie zur Sache. Sie sprechen nicht zum Geschäftsordnungsantrage, sondern zur Begründung des materiellen Antrages. (Große Unruhe.)

Miller (K.): Herr Präsident! Es ist doch zweifellos, daß ich bis jetzt ganz ausschließlich zur Begründung des Antrages auf Aenderung der Tagesordnung gesprochen habe. Wenn Sie das nicht einsehen, so wollen Sie das nicht einsehen. (Unruhe.) Wir sind uns natürlich auch darüber klar und haben das das letzte Mal auch zum Ausdruck gebracht, daß Sie höchstwahrscheinlich diesem Antrage nicht zustimmen werden. Wir sind uns darüber klar, weil wir wissen, daß dieses Parlament ein reaktionäres Parlament ist. (Lachen, Unruhe.) Dieses Parlament ist kein revolutionäres Parlament. Es ist ein Kukulsei in der Revolution, aber kein Parlament, wie es die Revolution geschaffen hat, kein Revolutionsparlament, sondern ein reaktionäres Parlament. Alle die alten Herren mit ihren zerschissenen Backen, die sie sich gegenseitig ein-

gekragt haben, die sitzen wieder hier. (Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte Sie, Ihre Rede zu unterbrechen, wenn ich das Zeichen gebe.

Miller (K.): Sie werden mir gestatten müssen, Herr Präsident, daß ich diesen Antrag begründe. Ich rede über die Gründe, die uns veranlaßt haben, den Punkt 4 als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, und ich werde mich daran nicht hindern lassen, auch nicht vom Präsidenten. Ich habe schon gesagt, daß von diesem Parlament kaum etwas zu erwarten ist. Wir wissen, daß die Herren von der Mehrheit das letzte Mal selbst gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes gestimmt haben. Wir wundern uns darüber nicht. (Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Herr Miller, ich bitte Sie, zu Ihrem sachlichen Antrage nicht zu sprechen.

Miller (K.): Ich begründe lediglich den Geschäftsordnungsantrag.

Präsident: Ich kann diese Begründung nicht als eine Begründung Ihres Geschäftsordnungsantrages anerkennen.

Miller (K.): Ich habe den Antrag zu begründen, und ich werde mich daran auch nicht vom Präsidenten abhalten lassen, sondern das sagen, was notwendig ist. (Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich bitte, mich nicht dauernd zu unterbrechen. (Große Heiterkeit.) Sie haben absolut kein Recht dazu.

Präsident: Herr Miller, wenn Sie meiner Aufforderung nicht stattgeben, dann werde ich Ihnen das Wort entziehen.

Miller (K.): Das wäre eine Ungerechtigkeit und Knebelung, die wir uns nie und nimmer gefallen lassen werden. (Zuruf: Freiheitsberaubung!) Sie selbst sagen, Sie wären das demokratischste Parlament.

Präsident: Herr Miller, ich mache Sie darauf aufmerksam — — —

Miller (K.): Ich protestiere gegen eine derartige Geschäftsführung! Wir können uns das nicht gefallen lassen. (Glocke des Präsidenten.) Sie müssen dem Redner Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Präsident. Ich mache Sie zum zweiten Male darauf aufmerksam, daß Sie nicht zur Begründung Ihres Geschäftsordnungsantrages sprechen. Wenn Sie damit fortfahren, muß ich Ihnen das Wort entziehen. Wir sind zwar ein demokratisches Parlament, aber ein Parlament, in dem Ordnung bestehen muß.

Miller (K.): Ich wiederhole trotzdem, daß ich nur zur Begründung meines Antrages gesprochen habe. Wir haben beantragt, Punkt 4 als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, und ich stelle fest, daß ich

bisher nur dazu gesprochen habe. Wenn Sie anders verfahren, so bedeutet das eine Vergewaltigung unserer Fraktion. Ich habe bereits gesagt, daß wir von diesem Parlament nichts erwarten, nichts Gutes erwarten, und am allerwenigsten von der Mitte, vom Zentrum, von den Mehrheitssozialisten. Wir wissen ganz genau, daß die Arbeiter schon gang und gäbe ihnen den Namen Mordsozialisten gegeben haben. (Zuruf: Gehört das zur Begründung? — Müssen wir uns das gefallen lassen? — War das alles?) Nein, das war nicht alles, ich habe noch sehr viel auf dem Herzen. Der Belagerungszustand ist ein vollständig unwürdiger Zustand, und es ist — — —

Präsident: Herr Miller, ich mache Sie darauf aufmerksam — — — (Lachen. Große Unruhe.) Sie haben meinen drei Aufforderungen nicht stattgegeben, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. (Bravo!)

Miller (R.): Ich werde Ihnen trotzdem sagen, daß wir uns nicht vergewaltigen lassen — — —

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich sehe mich leider gezwungen, auf eine Viertelstunde die Sitzung zu vertagen, bis die Herren sich beruhigt haben.

Pause von 10,13 bis 10,28 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich möchte angesichts des unliebsamen Vorfalls, den wir soeben erlebt haben, darauf aufmerksam machen, daß jeder Redner verpflichtet ist, wenn der Präsident das Zeichen gibt, seine Rede zu unterbrechen. Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn ein Antrag in weitestgehender Weise begründet wird. Ich bin gern bereit, Ihnen in dieser Beziehung in weitestgehender Weise entgegenzukommen. Ich bitte auf der andern Seite auch die Damen und Herren, keine Zwischenrufe zu machen; sie erschweren die Geschäftsführung. Ich hoffe, daß ein solch unliebsamer Vorfall nicht wieder vorkommt. Meine beiden Mitpräsidenten sind mit mir der Meinung, daß ich in diesem Falle richtig gehandelt habe, und werden das auch jedenfalls noch bestätigen. Ich bitte deshalb, in Zukunft die parlamentarischen Bestimmungen zu beachten.

Vizepräsident Lüdeling: Ich kann dem, was der Präsident eben sagte, meinerseits nur zustimmen. Wenn ich hier in die Leitung eines Parlaments hineingewählt worden bin, kann ich natürlich nicht anders, als auf Grund der Geschäftsordnung und andererseits auf Grund allgemeiner parlamentarischer Gepflogenheiten mein Amt hier verwalten. (Sehr richtig!) Ich kann also das Vorgehen des Herrn Miller nicht als mit der Geschäftsordnung in Einklang stehend ansehen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich bitte zu dem Geschäftsordnungsantrage des Herrn Miller um Wortmeldungen.

Miller (R.): Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter etwas sage, möchte ich nochmals feststellen, daß ich lediglich zur Sache, zu dem Antrage gesprochen habe. Wir haben den Antrag eingebracht, weil uns die Aufhebung des Belagerungszustandes bedeutend wichtiger erscheint als dieses Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt. Wir haben an dem Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt ganz und gar kein Interesse. Sie wissen, daß wir die Diktatur des Proletariats und die Einführung der Räterepublik fordern, (Sehr gut!) wissen also, daß wir an diesem Gesetz absolut kein Interesse haben. Wir betrachten dieses Gesetz als überflüssig, als gegen die Arbeiterchaft gerichtet und fordern klar und deutlich die Einführung der Räterepublik. Allerdings nicht in diesem Moment. Davon ist durchaus nicht die Rede. Wir sagen aber, daß die Arbeiterklasse in der Lage sein wird, die Räterepublik, die wir erstreben, durchzusetzen, trotz dieses Uebergangsgesetzes oder was Sie beschließen können oder wollen. (Zuruf: Diktatur!) Ja, die Diktatur des Proletariats verlangen wir. Die Diktatur, die bisher über die ganze Menschheit ausgeübt wurde, hat nur im Interesse einer kleinen Minderheit der gesamten Bevölkerung gelegen, während die Diktatur des Proletariats im Interesse der übergroßen Mehrheit der gesamten Bevölkerung liegt. Und, meine Damen und Herren, Sie mögen sich sträuben und drehen und wenden, das alles wird Ihnen nichts helfen, keine Gerstenbergertruppen können Sie davor bewahren, kein Belagerungszustand wird Sie davor bewahren. Ich mache aufmerksam auf den Vorwärts, der neulich auch geschrieben hat, daß sich die Revolution die Räterepublik durchsetzen wird. Die Gesetze, die als erste Punkte auf die Tagesordnung gesetzt sind, sind nichts als Rinkerliochen, Sisyphusarbeit. Die Arbeit können Sie sich sparen. Es wird nicht lange dauern, daß die Gesetze Gültigkeit haben. Mit derartigen Sachen sollten Sie uns also verschonen. Das Volksblatt hat in einem Artikel über die letzte Sitzung von einem Grammophon gesprochen. (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte Sie nochmals, zur Sache, zu Ihrem geschäftsordnungsmäßigen Antrage zu sprechen.

Miller (R.): Ich möchte nochmals feststellen, daß das mit dem Antrage zusammenhängt. Nachdem Sie vergangenes Mal die Dringlichkeit abgelehnt haben, muß ich eingehend zur Geschäftsordnung sprechen, das werden Sie sich gefallen lassen müssen. Ich habe gesagt, daß das Volksblatt von einem Grammophon gesprochen hat. Die Versammlung braucht vielleicht ein Grammophon, insofern sie derartigen Gesetzen zustimmt. (Garves: Nein, wir verhandeln darüber!) Aber wir, meine Damen und Herren, wir brauchen kein Grammophon. Die Arbeiterchaft wird Ihnen ein Lied singen, das Revolutionslied singen wie es

Freiligrat gesungen hat: Sie singt ein Lied, daß ihr entseht von euern Sesseln euch erhebt, daß euch das Herz, das feige, falsche Herz im Leibe bebt! Die Herren hören nicht gern solche Dinge, aber die Arbeiter werden Ihnen doch dieses Lied singen, verlassen Sie sich drauf! Die Verhängung des Belagerungszustandes ist eine Tat der provisorischen Regierung, (Zuruf) ja, der Mordsozialisten — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte Sie, nicht über den Belagerungszustand zu sprechen.

Miller (R.): Ich habe das Recht, darüber zu sprechen. Hier in Bremen haben Sie die Truppen hereingezogen, und dies ist eine Tat der provisorischen Regierung, welche Ihnen die arbeitenden Klassen jedenfalls nicht vergessen werden. Der Belagerungszustand ist verhängt worden mit Hilfe Ihrer neu geschaffenen Genossen. (Glocke des Präsidenten.) — — —

Präsident: Sobald Ihr Antrag über den Belagerungszustand zur Debatte steht, können Sie über den Belagerungszustand reden; jetzt dürfen Sie nur darüber reden, warum dieser Punkt an die Spitze der Tagesordnung gestellt werden soll.

Miller (R.): Meine Damen und Herren! Das gehört auch zu dem Antrage. Wie ich den Antrag begründe, das ist, wie ich glaube, das richtige. Daß Ihnen das nicht besonders gefallen wird, kann ich Ihnen nicht verdenken. Ich stelle aber fest, daß ein Mitglied der provisorischen Regierung hier zum Präsidententisch gelaufen ist und dort anscheinend Anweisungen, einen Auftrag an den Präsidenten gegeben hat. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich stelle fest, daß im Hause Einigkeit herrscht in dieser Frage von der Rechten bis hier an diese Bänke. Aber wundern müssen Sie sich nicht darüber — — — (Glocke des Präsidenten.) Ich protestiere dagegen, daß ich dauernd unterbrochen werde. (Heiterkeit.) Wir wundern uns nicht darüber, nachdem in der Frage der Diktatur — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Miller, ich bitte Sie, mich reden zu lassen!

Miller (R.): Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. (Heiterkeit. Unruhe.)

Präsident: Ich muß mich dagegen verwahren, daß Sie dem Präsidium unterstellen, sich von der provisorischen Regierung beeinflussen zu lassen. (Ruf von links: Natürlich, Ihr seid ja von ihr eingesetzt!)

Miller (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch nicht zu bestreiten: die Herren von rechts mit den zerschmissenen Backen haben mit der provisorischen Regierung die Sache verhandelt und sind von ihr beeinflusst, sie haben dann in Uebereinstimmung mit Genossen, mit den Mehrheits-

sozialisten, mit Brigelwitz und anderen Wizen die Arbeiterklasse niedergeknallt, die Revolution niedergeknallt, den Belagerungszustand verhängt. (Zuruf aus den Reihen der Mehrheitssozialisten: Den habt Ihr ja selber verhängt! Und auch das Standrecht!) Den hat die provisorische Regierung verhängt! Sie hat 26 Arbeiter niedergeschossen, niederschießen lassen. (Ruf aus den Reihen der Mehrheitssozialisten: Die Ihr niedergeschossen habt! Ihr habt sie auf Eurem Gewissen! — Glocke des Präsidenten.) Wir haben den Belagerungszustand bald wieder aufgehoben. Unser Belagerungszustand richtete sich auch nicht gegen die arbeitenden Klassen, sondern gegen die Bourgeoisie, gegen das Kapital! (Zurufe. Unruhe.)

Präsident: Ich bitte dringend, Zwischenrufe zu unterlassen. (Garbes: Wir können uns doch nicht alles gefallen lassen!)

Miller (R.): Wir begreifen es, daß Sie den Belagerungszustand nicht aufheben wollen. Wir begreifen auch Ihren Widerstand, den Punkt 4 als ersten auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Das gehört nicht zur Sache — — —

Miller (R.): Ich habe soeben — das waren meine letzten Worte — gesagt: Wir begreifen Ihren Widerstand, den Punkt 4 als ersten auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte feststellen, daß ich zur Sache, zur Begründung des Geschäftsordnungsantrages gesprochen habe. Wir begreifen auch Ihre Angst vor der Aufhebung des Belagerungszustandes. Im ganzen Reich sind die Arbeitermassen aufgestanden, machen Front gegen die Politik Ebert-Roske-Scheidemann. Im ganzen Reich sind die Arbeiterklassen daran, die Aufrichtung einer kapitalistischen Republik zu verhindern, und die Arbeiterklassen werden das durchzusetzen verstehen, daß die Aufrichtung eines kapitalistischen Staates unterbunden wird, sie werden das durchsetzen trotz Roske und trotz der Horden, trotz der Mörder, die im Lande herumziehen, die die Arbeiterklassen erschießen und im Blut waten bis über die Ohren. (Ruf: Huh!) Es ist bezeichnend, daß Sie „Huh“ rufen! Es ist eine Schande der kapitalistischen Regierung, daß sie im Blut der Arbeiter waten bis über die Ohren. Sie sollten sich schämen über so etwas. (Ruf: Habt Ihr noch Scham?) Das sind die Kapitalisten, die selbst in Blut waten bis über die Ohren! (Zuruf: Lichtenberg!) Es wird genau so gemacht, wie es Roske im großen gemacht hat, hier im kleinen, als die Soldaten eingezogen sind, wo sie 26 Arbeiter hingemordet haben. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Miller, ich muß Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie jetzt nicht bald zur Sache reden. (Ruf von links: Er redet zur Sache!) Nein, das hat das Präsidium zu entscheiden!

Miller (R.): Ich stelle fest, daß ich dauernd zur Sache gesprochen habe. Ich begründe die Wichtigkeit dessen, daß wir verlangen, die Aufhebung des Belagerungszustandes als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen vor die Gesehe. Ich habe gesagt, daß Sie heidenmässig Angst haben vor der Aufhebung des Belagerungszustandes. Das kann ich Ihnen nicht verdenken. Wir haben ein Interesse daran, daß der Belagerungszustand aufgehoben wird. Wir wissen, daß die provisorische Regierung, nachdem sie zum ersten Male Blut hat fließen lassen, auch das zweite Mal sich nicht scheuen wird, wieder Blut fließen zu lassen. Dazu ist der Belagerungszustand da, um im gegebenen Moment mit allen Mitteln gegen die Arbeiterklassen aufzutreten. Wir wissen, wenn der Tiger erst einmal Menschenblut geschmeckt hat, er mehr davon haben will und es ihm das zweite Mal um so besser schmeckt. Verlassen Sie sich aber darauf, die Arbeiter werden sich nicht provozieren lassen! Sie werden es erleben, daß die Arbeiter es verstehen werden, diese Politik zu beseitigen, indem sie die Politik des Kapitalismus unterbinden, daß sie verstehen werden, die Macht zu erlangen. Sie brauchen dazu keine Granaten und Maschinengewehre, sondern werden es auf andere Weise erreichen. Wir fürchten uns nicht vor Ihren Maßnahmen, wir fürchten uns nicht vor den Gerstenbergern, vor Ihren Mördertruppen. (Unruhe. Zurufe.) Herr Hormann, und wenn Sie auch mit dem Pultdeckel klappern, (Herr Hormann: Das ist nicht wahr!) das wird Ihnen nichts nützen, und wenn Sie Bremen in eine Festung verwandeln — Sie haben es schon getan — es wird Ihnen trotzdem nichts nützen. Eines schönen Tages wird die Arbeiterklasse Sie wegschlagen nach allen Regeln der Kunst, die ganze demokratisch-mehrheitssozialistische Mehrheit. Ich mache darauf aufmerksam — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Miller, Sie sprechen nicht zu Ihrem Geschäftsordnungsantrage. Ich fordere Sie zum zweiten Male auf, dazu zu reden, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen. (Zuruf von links: Wenn es Ihnen nicht paßt, so gehen Sie doch nach Hause!)

Es ist eben gerufen: Wenn es Ihnen nicht paßt, so gehen Sie doch nach Hause! Wer hat das gerufen?

Eigen (R.): Ich! Die ganze Gesellschaft kann zum Teufel gehen, nach Hause gehen.

Präsident: Herr Eigen, ich rufe Sie zur Ordnung!

Miller (R.): Ich kann mich dem nur anschließen, was Genosse Eitzen gerufen hat, Sie sollten alle nach Hause gehen, anstatt Gesehe gegen die Arbeiterklasse in Ihren Versammlungen zu beraten. Alles was Sie tun, richtet sich ja nur gegen die Arbeiter. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, auf die Glocke zu achten! Was Sie sagten, gehörte auch nicht zu dem Geschäftsordnungsantrag. Ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. (Lebhafte Bravo von rechts und der Mitte.)

Miller (R.): Das Wort entziehen? Das werde ich mir nicht gefallen lassen. Ich werde unbedingt meine Taktik weiter verfolgen. Ich werde weiter sprechen. Verlassen Sie sich darauf! Sie werden mich nicht hindern, meinen Antrag weiter zu begründen. Ich werde nicht verzichten.

Präsident: Das Wort hat Herr Henke.

Miller (R.): Sie sind ein reaktionäres Parlament. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Miller (R.): Machen Sie, was sie wollen, vorläufig habe ich das Wort. (Lachen.) Es darf mir nicht unmöglich gemacht werden, meinen Antrag zu begründen.

Präsident: Herr Henke, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Miller (R.): Ich werde mich nicht vom Reden abhalten lassen, machen Sie, was Sie wollen. Wie wir handeln wollen, haben wir zu entscheiden. Ich habe vorhin gesagt — — — (Rufe von vielen Seiten: Schluß! Schluß!) daß Sie heidenmässige Angst haben, und darum den Belagerungszustand nicht aufheben wollen.

Präsident: Ich vertage die Verhandlung auf fünf Minuten. (Garves: Wir müssen die Polizei holen, sonst nützt es nichts.)

Pause von 10 Uhr 50 bis 10 Uhr 56.

Präsident: Ich eröffne hiermit die Sitzung wieder (Miller (R.): Ich bitte ums Wort!) und erteile Herrn Henke das Wort.

Miller (R.): Ich protestiere dagegen. Die Sitzung ist geschlossen gewesen, da kann nicht ein Redner, der sich in der vorigen Sitzung gemeldet hatte, das Wort erhalten, Wortmeldungen können nur während der Sitzung stattfinden, und sie können nur für die betreffende Sitzung gelten. Daß jetzt das Wort an jemand erteilt wird, der sich in der vorigen Sitzung gemeldet hatte, werden wir nicht zulassen.

Präsident: Das Präsidium ist damit einverstanden, daß Herrn Henke jetzt das Wort gegeben werden muß.

Miller (R.): Ich bin der erste, der sich zum Wort gemeldet hat. Ich bitte ums Wort!

Präsident: Es handelte sich nur um eine Vertagung. Der nächste Redner ist Herr Henke.

Henke (U. S.): Meine — — —

Miller (R.): Wir werden Henke nicht reden lassen, unter keinen Umständen. Ich verlange das Wort. Ich war als letzter Redner angeschrieben und muß nach der Vertagung das Wort haben.

Präsident: Ich mache Sie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam. Ich möchte Sie bitten, sich der Geschäftsordnung zu fügen. Sonst würden Sie mich zwingen, Gewaltmittel anzuwenden. (Rufe: Raus! Raus!) Bitte, Herr Henke!

Miller (R.): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!

Präsident: Herr Henke, Sie haben das Wort!

Miller (R.): Ich will nur feststellen: ich habe wörtlich gesagt — — — (Rufe: Raus! Raus!)

Präsident: Herr Henke hat das Wort.

Miller (R.): Das Wort habe ich vorläufig noch. (Heiterkeit. Unruhe.) Meine Damen und Herren! Wenn auch die Sitzung noch einige Male unterbrochen wird (Rufe: Schluß!), ich werde trotzdem reden. Daran können Sie nichts machen. Ich habe gesagt, daß während des Belagerungszustandes die provisorische Regierung, die kapitalistische Regierung (Schlußrufe, Große Unruhe) — — — an allen Ecken ein Anschlag der Arbeiter — zu Demonstrationen. — Darin stand — — — Man stelle sich vor (Glocke des Präsidenten!) — — — in allen Stadtteilen, an allen Wänden angeschlagen (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Meine Damen und Herren! In § 43 der Geschäftsordnung heißt es:

„Im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung kann das Mitglied durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet dasselbe der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales keine Folge, so hebt der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit auf oder schließt sie.“

Henke (U. S.): Meine Damen und Herren! Dieser Satz ist seiner Zeit gegen die Sozialdemokratie (Zuruf: Hausknechtparagraph!) geschaffen nach Zusammenstößen, die eines der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion — ich selbst war es übrigens — mit dem Präsidenten Nolze gehabt hatte. Wir haben diese Bestimmung immer als ein Ausnahmegesetz angesehen und verurteilt. Wenn dieses Ausnahmegesetz heute Anwendung finden sollte, würden wir uns gleichfalls genötigt sehen, den Saal zu verlassen. Der Herr Präsident hat allerdings ausdrücklich erklärt, daß er vorläufig die Geschäftsordnung der früheren Bürgerschaft zur Anwendung bringen werde,

er hat aber hinzugefügt „natürlich nicht dem Buchstaben nach, sondern soweit es ihm notwendig erscheine.“ (Präsident: Nein, ich habe gesagt „sinngemäß“.) Das ist eine Einschränkung. Die alte Geschäftsordnung soll also nicht in allen Punkten zur Anwendung gebracht werden. Das könnte sie auch nicht, weil sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben. Die Zusammensetzung der Nationalversammlung ist z. B. eine andere wie die der Bürgerschaft: wir haben 200 Mitglieder, die Bürgerschaft hatte 150, früher mußte daher ein Dringlichkeitsantrag von 76 Mitgliedern unterstützt werden, jetzt von 101 Mitgliedern. Meine Freunde haben als selbstverständlich angenommen, daß dieser Hausknechtparagraph auf die Nationalversammlung keine Anwendung finden werde, sonst würden sie selbstverständlich von vornherein Protest gegen diese Geschäftsordnung eingelegt und keine Minute unter diesem Paragraphen getagt haben. Es wäre sehr töricht, diesen Paragraphen hier anzuwenden, und ich möchte dringend davon abraten, davon Gebrauch zu machen.

Rhein (M. S.): Ich stimme Herrn Henke vollkommen darin bei, daß dieser Paragraph seinerzeit gegen die Sozialdemokratie und gegen unsern Willen beschlossen worden ist. Wir würden es als selbstverständlich ansehen, ihn zu beseitigen, wenn die Geschäftsordnung einer Prüfung unterzogen wird. Wir haben natürlich geglaubt, daß es in diesem Hause nicht nötig sein werde, überhaupt mit einem Gedanken darauf zu kommen, daß dieser Geschäftsordnungsparagraph jemals angewendet würde. Ich muß allerdings sagen, daß das Verhalten des Herrn Miller es jedem schwer macht, für die Aufhebung dieses Paragraphen einzutreten. Wenn wir es tun, dann deshalb, weil wir gegen solche drakonische Maßnahmen überhaupt sind. Ich muß aber konstatieren, daß das Verhalten des Herrn Miller hier so aussieht wie eine Provokation, durch die er absichtlich die Anwendung des Paragraphen herbeiführen möchte. (Sehr richtig!) Wir bitten Sie, sich nicht provozieren zu lassen. Dieses Betragen muß ertragen werden, wenn die Herren in dieser Weise fortfahren sollten.

Herrmann (D.): Ich bedaure, daß das Verhalten des Herrn Miller derartig ist, daß es nicht zu ertragen ist. Das kann sich die Landesversammlung auf die Dauer nicht gefallen lassen. (Unruhe.) Es ist geradezu eine Verhöhnung des Präsidiums und der übrigen Nationalversammlung, wenn fortwährend gegen die Maßnahmen des Präsidenten angeklagt wird. Denn anders kann man es nicht bezeichnen. Ich bedaure, daß seinerzeit scharfe Bestimmungen in die Geschäftsordnung hineingekommen sind; es ist gegen meinen Willen geschehen. Aber es muß doch eine Handhabe da sein, die vom Präsidenten angewandt werden kann, wenn in solcher Weise, wie es heute von der äußersten Linken geschah, gegen die geschäftlichen Maßnahmen

des Präsidenten angegangen wird. Wenn Herr Miller sich der Geschäftsordnung der Nationalversammlung nicht fügen will, dann bitte ich den Präsidenten, von den schärfsten Maßnahmen Gebrauch zu machen. (Hört! Hört!)

Henke (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Rhein Bezug genommen hat auf die Rede des Herrn Miller, so glaube ich auch ein Wort sagen zu sollen. Ich will Ihnen offen sagen, daß ich die Rede auffasse als eine Obstruktionsrede, und daß ich glaube für meinen Teil, daß eine Obstruktion unter Umständen erlaubt und notwendig ist. Die Sozialdemokratie hat seinerzeit im Reichstage — bei Beratung des Zolltarifs 1902 — Obstruktion getrieben, andere Parteien haben sie getrieben, es ist Obstruktion getrieben worden von allen Parteien. Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt in einem solchen Falle das Ausnahmegesetz anwenden wollen, so haben Sie gewiß das Recht dazu; aber täuschen Sie sich nicht über die Wirkung. Ich kann es Ihnen natürlich nur anheimstellen. Aber protestieren muß ich für meine Person aufs schärfste dagegen, daß ein solches Gesetz unter so ganz veränderten Verhältnissen angewandt werden soll. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte natürlich dieser Paragraph sofort im Ortus verschwinden müssen, bevor dieses Parlament zusammengerufen wurde. Aber dieses Parlament muß sich erst selbst eine Verfassung geben, und darum war es nicht möglich. Es muß zuerst ein Uebergangszustand geschaffen werden. Wir wollen es also gelten lassen, daß die alte Geschäftsordnung bis zur Einführung einer neuen Geschäftsordnung Geltung hat. Wir werden aber darüber wachen, daß keinen Moment die Geschäftsordnung in dieser Weise angewendet wird. Das ist das Unerhörteste, was sich denken läßt, selbst in einem solchen Ausnahmefalle, der Ihnen ja sehr unangenehm sein mag. Verfahren Sie in dieser Weise, dann sage ich Ihnen: wir ziehen daraus die Konsequenzen, verlassen das Haus und nehmen nicht eher an den Beratungen wieder teil, als bis die Maßnahme rückgängig gemacht sein wird.

Wenholt (D.): Ich möchte zunächst Herrn Henke gegenüber feststellen, daß der Präsident in der ersten Sitzung ausdrücklich erklärt hat, er würde die Geschäftsordnung sinngemäß anwenden, nicht aber, wie es ihm notwendig erscheine. Sinngemäß heißt, daß bei gewissen Voraussetzungen, die in der Geschäftsordnung liegen, das veränderte Zahlenverhältnis zugrunde gelegt werden soll. Im übrigen haben meine Freunde bereits in der ersten Sitzung erklärt, daß sie bereit seien, einer Aenderung der Geschäftsordnung den neuen Verhältnissen entsprechend zuzustimmen. Und wir haben ja auch die Wahl der Geschäftsordnungs-Kommission auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Wenn Herr Miller nicht in

so erheblicher Länge geredet hätte, wären wir jetzt möglicherweise schon dazu gekommen. Ich möchte ferner sagen, daß Herr Henke irrt, wenn er die Millersche Rede mit einer Obstruktionsrede vergleicht, wie sie früher auch von unsern Parteigenossen angewendet worden ist. Da handelte es sich um eine Obstruktion innerhalb des geschäftsordnungsmäßigen Rahmens. Ich erinnere z. B. daran, daß der Sozialdemokrat Antrick seinerzeit, bei den Verhandlungen über den Zolltarif eine achsstündige Rede gehalten hat, in der er sich zur Sache geäußert hat. Was Herr Miller heute getan hat, war nicht eine Obstruktionsrede in diesem Sinne, sondern er hat sich dauernd gegen die Bestimmungen des Präsidenten vergangen. Wir sind der Auffassung, daß in dem Augenblick, wo die gesamte Staatsgewalt an das Volk übergegangen ist, der Hauptträger der Staatsgewalt das Volk ist und damit die durch den Volkswillen verkörperte Nationalversammlung, in diesem Augenblick also der Präsident der Nationalversammlung mithin diejenige Stelle ist, die die höchste Autorität genießt. Wir können es uns nicht gefallen lassen, daß fortgesetzt Sturm gelaufen wird gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses. Aus diesem Grunde müssen wir dem Präsidenten Recht geben, wenn er von einer Bestimmung des § 43 Gebrauch macht. Der Präsident kann der Zustimmung der Mehrheit in diesem Hause sicher sein.

Eigen (R.) zur Geschäftsordnung: Wir haben aus dem Munde des Herrn Henke gehört, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist. Er faßt die Rede unseres Genossen Miller als eine Obstruktionsrede auf. Meine Damen und Herren! Ich will etwas erzählen. Wir fassen die Rede des Genossen Miller nicht so auf wie Herr Henke. Wie er sie aber auffaßt, soll uns gleich sein. Auf jeden Fall hätten die Kommunisten aber erwartet, daß die U. S. ihrem Genossen, den sie ins Präsidium der Nationalversammlung entsandt haben, erzählt hätten: Hör' mal, du mußt das und das machen! Das haben sie nicht getan. (Lachen.) Wenn die Fraktion der U. S. P. nicht mit der Ansicht des Vizepräsidenten Lüdeking einverstanden ist, dann hätte sie ihn schon lange herunterholen müssen. Wenn das Präsidium einen so wichtigen Punkt, wie es der Belagerungszustand ist, nicht auf die erste, sondern auf die vierte Stelle der Tagesordnung gesetzt hat, dann hat entweder Herr Lüdeking oder die Fraktion der U. S. P. schuld daran. Ich will Ihnen sagen, daß wir nichts dagegen haben, wenn Sie den Hausknechtsparagraphen anwenden werden. (Rufe: Das glauben wir Ihnen gerne! Das wollen Sie ja gerne!) Ich will Ihnen weiter sagen, daß es uns gleich ist, ob Sie zu den geistigen Vagabunden unter Ihnen auch noch körperliche Vagabunden hinzufügen. Wir wissen, daß unter Ihnen Mörder der Arbeiterklasse sitzen. (Lachen.)

Wünschmann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Sie würden den Kommunisten keinen größeren Gefallen tun, als wenn Sie sie hinauswürfen und Ihnen damit neuen Agitationsstoff lieferten. Ich möchte entschieden davor warnen, das zu tun. (Zurufe: Was wollen wir denn machen? — Ruhe bewahren!)

Vizepräsident Lüdewig: Meine Damen und Herren! Es ist von Herrn Eigen gegen meine Person und gegen die Fraktion, der ich angehöre, der Vorwurf erhoben worden, wir hätten zugestimmt, daß dieser Punkt wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes nicht an die erste Stelle der Tagesordnung gekommen ist. Wir haben uns dabei lediglich an die von der Versammlung gutgeheißene frühere Geschäftsordnung der Bürgerschaft gehalten, in der es heißt, daß die Mitteilungen des Senats (sinngemäß in diesem Falle der provisorischen Regierung) an die erste Stelle zu setzen sind. Außerdem hat mich persönlich und wahrscheinlich auch meinen Parteigenossen Klarwitzer zu unserm Verhalten die Annahme verleitet, daß ja diese beiden Gesekentwürfe, die uns gemacht worden sind, höchstwahrscheinlich sehr bald erledigt worden wären, wenn die Sache ruhig verlaufen wäre, und daß dann dieser Punkt sicher auch noch zur Verhandlung gekommen wäre. (Zuruf: Unter dem Belagerungszustand wollen wir nicht verhandeln!)

Henke (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß dem, was Herr Lüdewig erklärt hat, noch hinzufügen, daß unsere Fraktion beschlossen hat, zu beantragen, den Punkt 4 als ersten Punkt zu behandeln. Also genau denselben Antrag wollten wir einbringen wie die Kommunisten. Hätte Herr Miller seinen Antrag so begründet, daß auch mir Gelegenheit gegeben wäre, unsern Antrag einzubringen, dann wäre die Sache soweit in Ordnung gewesen, dann wären die Mißverständnisse des Herrn Eigen nicht vorgekommen. Wir sind also genau derselben Meinung wie die Kommunisten, daß dieser Antrag vorweg behandelt werden sollte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir unsere Stellungnahme zu den übrigen Gesekentwürfen, die eingebracht sind, abhängig machen werden davon, wie Sie sich zu diesem Antrage auf Aufhebung des Belagerungszustandes stellen werden. Wenn Herr Eigen nun meint, uns Vorschriften machen zu sollen darüber, wie wir mit unsern Mitgliedern im Präsidium verfahren, so können wir darüber ruhig hinweggehen. Das, was Herr Eigen und seine Freunde in ihrer parlamentarischen Tätigkeit bisher zum Besten gegeben haben, läßt sie uns nicht geeignet erscheinen, als unsere Ratgeber aufzutreten, das müssen wir ablehnen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Wenn nun Herr Eigen meint, daß keine Obstruktionsrede gehalten worden wäre, so muß ich doch klarlegen, warum ich Herrn Millers Rede doch so nenne. Herr Miller hat den Antrag gestellt,

Punkt 4 als Punkt 1 zu behandeln. Da hätte er diesen Antrag, den Dringlichkeitsantrag, natürlich begründen müssen. Das hat er nicht getan, sondern er hat zur Sache gesprochen, er hat den sachlichen Antrag begründet, und das war nach unserer Meinung eine Obstruktion. Er wollte unter allen Umständen reden, er wollte unter allen Umständen die Umstellung der Tagesordnung erreichen. Ich will nicht auf den Widerspruch im übrigen hinweisen, sondern nur angedeutet haben, daß er mir vollkommen klar ist. Bei anderer Gelegenheit komme ich vielleicht darauf zurück. Wenn nun Herr Wenhold meint, daß die bürgerlichen Parteien nur im Rahmen der Geschäftsordnung Obstruktion getrieben haben, so irrt er sich gewaltig. Es haben mehrmals bürgerliche Parteien von solchen Mitteln Gebrauch gemacht, mit Pulstdeckeln geklappt, mit Tintenfässern geworfen, mit Kindertrumpeten Lärm gemacht. (Zuruf von Wenhold: Nicht in Deutschland!) Das sind alles Mittel der Obstruktion, genau so wie das Hinausgehen aus einer Sitzung, um einen Beschluß unmöglich zu machen. Das sind Mittel zur Durchsetzung des Minderheitswillens, weil die Minderheit keine anderen Mittel hat. Ein Wort noch darüber, wie wir zu unserem Teil zu solcher Obstruktion stehen. Es ist das Recht der Minderheit in jedem Parlament, sich so zu betätigen, daß sie selbst zur Mehrheit werden kann, und das Präsidium muß darauf bedacht sein, das zu ermöglichen. Das hat auch einer der ersten Präsidenten des Reichstages ausgeführt. Es gibt kein besseres Recht des Präsidenten, als das, die Minderheit zu schützen. Wenn nun aber eine Minderheit uns hier vergewaltigt? Ja, dann kommt es darauf an, zu welchem Zwecke Ihnen dieser Wille aufgezwungen wird. Es handelt sich hier um die Aufhebung des Belagerungszustandes. Meine Damen und Herren! Das ist ein Zustand, der allerdings von großen Teilen der Bevölkerung als ein unwürdiger Zustand empfunden wird, als ein Zwangszustand, gegen den man mit allen Mitteln sich zu wehren nicht nur berechtigt ist, sondern auch verpflichtet erscheint. Und darum will ich Ihnen sagen: Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß eine Obstruktion ausgeübt wird zu dem Zwecke, um einen solch unwürdigen Zustand zu beseitigen.

Präsident: Herr Henke, sprechen Sie zur Geschäftsordnung oder zur Sache? Sie hatten sich auch zur Sache gemeldet; das Wort hatten Sie aber nur zur Geschäftsordnung.

Henke (U. S.): Ich spreche zur Geschäftsordnung; ich glaube keinen Augenblick davon abgewichen zu sein. Im übrigen kann ich nur erklären, daß es zweifellos richtiger wäre, die Regierung würde den Belagerungszustand aufheben. Aber die Regierung ist eigensinnig und bleibt auf ihrem Standpunkt bestehen. Da darf sie sich aber nicht wundern, wenn solche Folgeerscheinungen eintreten. Soweit die Obstruktion gegen den

Belagerungszustand sich richtet, machen wir sie mit. Ob sie geschickt vorgebracht wird, ist eine andere Frage; ob man sich die Mittel der Kommunisten zu eigen machen muß, ist eine ganz andere Sache. Belehrungen können wir von ihnen nicht entgegennehmen; aber im Ziel, im Prinzip sind wir mit ihnen völlig einig. Wir wollen einem so fluchwürdigen Zustand ein Ende bereiten, wie es der Belagerungszustand ist. Ich bitte Sie, das zu beherzigen.

Miller (K.) zur Geschäftsordnung: Das Mitglied der provisorischen Regierung Rhein hat vorhin erklärt, daß der Hausknechtsparagraph in diesem Parlament unmöglich zu beseitigen sei, oder er hat vielmehr erklärt, daß er glaube, er brauche nicht in Anwendung gebracht zu werden, er wäre unnötig. Ich kann Ihnen erklären, daß wir diese ganze Versammlung für unnötig erachten, daß es das Beste für Sie ist, ehe Sie doch auseinandergetrieben werden, nach Hause zu gehen.

Herrn Henke möchte ich erklären, daß er, nachdem ich aufgehört haben werde zu sprechen, nachdem ich meinen Antrag auf Umstellung der Tagesordnung begründet haben werde, selbstverständlich Gelegenheit haben wird, zu diesem Antrage zu sprechen und seine Begründung des Antrages, den er ja ebenfalls einbringen wollte, vorzubringen. Im übrigen überlassen wir es Herrn Henke und seinen Parteifreunden ganz gern, hier die beste Form des Parlamentarismus herauszufinden, hier so zu handeln, wie sie glauben, daß in einem so reaktionären Parlament gehandelt werden muß. Wir werden jedenfalls so handeln, wie wir es für richtig befinden.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht den Wunsch, hier ohne weiteres die schärfsten Mittel anzuwenden, und ich hoffe, daß Sie alle mit mir einer Meinung sind, daß wir nochmals versuchen, jetzt sachlich fortzufahren.

Miller (K.): Das Wort habe ich noch, Herr Präsident. (Lachen.) Die vorige Sitzung ist vertagt worden, und dadurch bin ich am Reden verhindert worden. Bei Eröffnung der neuen Sitzung hat der Präsident gesagt: Herr Henke hat das Wort. Dazu hat er kein Recht, das Wort war mir durch Schließung der Sitzung abgeschnitten, also habe ich das Wort.

Präsident: Das Wort hat Herr Henke. Ich bitte, Herr Henke.

Miller (K.): Wir glauben ja, daß (Schlußrufe) die Mehrheit dieses Hauses die Zweckmäßigkeit unseres Antrages nicht einsieht, oder daß sie glaubt, unser Antrag wäre nicht angebracht.

Präsident: Herr Miller, Sie haben jetzt nicht das Wort. Sie haben zur Geschäftsordnung geredet, und Sie haben dann geschwiegen. Darauf habe ich Herrn Henke das Wort gegeben.

Miller (K.): Ich habe das Wort zu meinem Antrage.

Henke (U. S.): Ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Präsident: Das Wort hat Herr Waigand.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Miller hat seinen Antrag begründet. Er hat darauf hingewiesen, daß er darauf besteht, daß er seinen Antrag — — —

Miller (K.): Ich protestiere dagegen, daß Herr Waigand — — —

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Miller (K.): Ich habe noch das Wort zu meinem Antrage! Ich werde nicht zugeben, daß Herr Waigand redet. Wir haben den Antrag auf Umstellung der Tagesordnung gestellt. Ich frage Sie wiederholt — —

Präsident: Ich bitte Sie, den Redner nicht zu unterbrechen.

Miller (K.): Ich habe das Wort. Mir ist das Wort vorher bei der Vertagung abgeschnitten worden, also habe ich das Wort. (Zuruf: Afford-Kommunist!) Ein Redner hat einen Zwischenruf wegen Affordabziehen gemacht. Wenn Sie das bei den Gerstenbergern tun wollen, dann sind wir einverstanden.

Waigand (M.-S.): Wir können dem Antrage nicht zustimmen, weil Herr Miller erklärt hat — — —

Miller (K.): Wir haben den Antrag eingebracht — — —

Präsident: Wenn Sie jetzt nicht ruhig sind und noch weiter den Redner unterbrechen, dann zwingen Sie mich dazu, die Nachtmittel anzuwenden, und das heißt, daß ich Sie zwingen, den Saal zu verlassen. Herr Waigand, bitte, fahren Sie fort.

Miller (K.): Herr Präsident, ich habe das Wort. Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir — — —

Präsident: Ich vertage die Sitzung um fünf Minuten.

. Pause von 11,26 bis 11,31 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Zunächst möchte ich feststellen, daß Herr Miller augenblicklich das Wort nicht hat. Ich hatte Herrn Miller vorher das Wort entzogen und Herrn Waigand das Wort erteilt. Ich bitte Herrn Waigand, fortzufahren.

Miller (K.): Das werde ich unter keinen Umständen zugeben.

Waigand (M.-S.) beginnt zu sprechen, seine Worte sind aber bei dem Geräusch, das die Kommunisten durch das Zuklappen der Pultdeckel usw. verüben, vollkommen unverständlich.

Auch Miller (K.) beginnt wieder zu reden. Das Wort habe ich, nicht Waigand. Aber auch seine Ausführungen werden am Stenographentische nicht verstanden.

Als endlich beide Redner schweigen, bemerkt der Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Miller. Herr Miller beantragt, den vierten Punkt der Tagesordnung als ersten und den fünften Punkt als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben.

Es erheben sich nur die Kommunisten und die U. S.

Präsident: Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Eigen (K.): Werte Versammlung! Wir Kommunisten sind der Meinung, nachdem Sie Ihrer furchterlichen Schuld jetzt noch eine andere Schuld hinzugefügt haben, daß wir Sie nicht tagen lassen werden in Ihrer Tagesordnung, die Sie sich vorgelegt haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es unwürdig ist eines Parlaments, wenn es unter dem Belagerungszustande tagt. Seien Sie überzeugt, Sie werden nicht tagen mit einer solchen Tagesordnung! (Lachen.)

Miller (K.): Durch die Ablehnung des Antrages sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieses Parlament ein reaktionäres Parlament ist. Meine Damen und Herren! Wir werden daher die heutige Sitzung verlassen. (Beifall rechts und in der Mitte.) Mit diesen Mörderkorps wollen wir heute nicht mehr tagen. (Zurufe.) Bitte, stellen Sie sich nur nicht so hin, als ob Sie die Massen hinter sich hätten! Wir haben die Masse der Arbeiter hinter uns, das wird sich an dem Trauerzuge hinter dem Sarge unseres Vorkämpfers knief zeigen. Die Massenversammlungen werden es zeigen, wer hinter Ihnen und wer hinter uns steht. Wenn wir auch das Parlament verlassen, diese Quasselbude, dieses reaktionäre Parlament, seien Sie überzeugt, die Arbeiter werden, auch wenn wir aus diesem Saale herausgehen, den Belagerungszustand beseitigen. Auf Wiedersehen!

Die Kommunisten verlassen den Saal. Einige unter ihnen rufen den Zurückbleibenden Verschiedenes zu, u. a. „Bluthunde“.

Bögeding (U. S.) verzichtet.

Henke (U. S.): Nachdem der Dringlichkeitsantrag abgelehnt und es dadurch unmöglich gemacht ist, daß der materielle Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes an erster Stelle besprochen wird, und es dadurch für uns unmöglich gemacht ist, Stellung zu den einzelnen Gesetzentwürfen zu nehmen, wie wir sie in Aussicht genommen hatten, zwingen Sie uns gleichfalls, aus der Abstimmung die Konsequenzen zu ziehen. Meine Freunde werden gleichfalls den Saal verlassen.

Die U. S. verlassen den Saal. Lindau ruft in den Saal zurück: Viel Glück, meine Herren!

Präsident: Es liegt ein

Dringlichkeitsantrag des Herrn Kerrel

vor. Herr Kerrel hat zwar den Saal verlassen, ich halte mich aber nach der Geschäftsordnung für verpflichtet, zu fragen, ob Sie die Dringlichkeit des Antrages beschließen wollen. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Waigand (M. S.): Ich bitte, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen, zumal ich den weiteren Antrag stellen möchte,

auch den 9. November als Feiertag zu erklären.

Wenhold (D.): Ich möchte bitten, die Dringlichkeit abzulehnen. Es handelt sich bei dem Antrag um eine Sache, die für die Mitglieder der Nationalversammlung etwas neues bedeutet, und es erscheint notwendig, daß die Fraktionen erst zusammentreten und über die Frage beraten. Wenn Sie trotzdem die Dringlichkeit beschließen wollen, möchte ich bitten, die Sitzung auf eine gewisse Zeit zu vertagen, damit wir Gelegenheit haben, zur Sache Stellung zu nehmen.

Präsident: Der Antrag Waigand lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, den 1. Mai und den 9. November als gesetzliche Ruhetage festzusetzen.

Der erste Teil deckt sich mit dem Antrage Kerrel, der andere Teil ist eine Erweiterung dieses Antrages.

Waigand (M. S.): Herr Wenhold hat sich gegen die Dringlichkeit des Antrages ausgesprochen, weil die Fraktionen darüber noch beraten müßten. Ich bin aber der Meinung, daß alle Fraktionen wohl darüber unterrichtet sind, was der 1. Mai bedeutet, daher eine weitere Besprechung darüber in den Fraktionen nicht mehr unbedingt notwendig ist. Ich bitte daher die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen. Wenn Sie sich dagegen erklären sollten, gegen eine so allgemein bekannte Sache, die selbst die Nationalversammlung in Weimar beschäftigen wird, und wenn Sie die Sache noch hinauschieben wollten, dann müßte das als Gegnerschaft aufgefaßt werden, was ich momentan nicht begreifen könnte.

Wenhold (D.): Dem gegenüber möchte ich feststellen, daß in der gemeinsamen Sitzung, die wir hatten, um Vorschläge für die Senatswahl auszuarbeiten, auch Herr Waigand anwesend gewesen ist, und er hat mit keinem Wort die Absicht geäußert, daß er heute einen solchen Antrag stellen wolle. Ich erblicke in einem solchen Vorgehen eine schwere Bedrohung unserer Arbeitsgemeinschaft. Ich bitte, die Sitzung um eine halbe

Stunde zu vertagen, damit wir Stellung zur Sache nehmen können.

Rhein (M. S.): Ich bitte, die Dringlichkeit zu beschließen, in die Verhandlung über den Antrag aber nicht gleich einzutreten, sondern vielleicht erst nach dem letzten Punkte der Tagesordnung, so daß noch Gelegenheit gegeben ist, sich darüber — vielleicht in einer Pause — zu verständigen.

Wenhold (D.): Damit bin ich einverstanden.

Präsident: 101 Stimmen sind notwendig, wenn die Dringlichkeit beschlossen werden soll.

Es stimmen mehr als 101 Mitglieder für die Dringlichkeit.

Präsident: Die Dringlichkeit ist beschlossen. Wir werden diesen Punkt an letzter Stelle der Tagesordnung erledigen.

Nr. I der Tagesordnung:

Gesetz, betr. die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt.

Kommissar der provisorischen Regierung Herr Deichmann.

Präsident: Ich bemerke, daß wir zunächst in die Generaldiskussion eintreten und nachher eine Spezialdebatte haben werden. Ich bitte alle diejenigen, die Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu stellen haben, sich dazu nicht in der Generaldebatte, sondern erst in der Spezialdebatte bei dem betreffenden Paragraphen zu melden.

Regierungskommissar Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist der gewiß ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, dem vorliegenden Gesetzentwurf zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt eine mündliche Begründung mit auf den Weg zu geben. Ich entspreche diesem Auftrage und betone dabei, daß die mündliche Begründung, die ich zu geben habe, kurz sein wird, da das Gesetz selbst klar und übersichtlich gestaltet ist.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Nationalversammlung besteht darin, die künftige Verfassung zu schaffen. § 1 lautet nämlich:

„Die verfassungsgebende Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Verfassung, sowie auch sonstige dringende Gesetze zu beschließen.“

In diesem Paragraphen sind also die Aufgaben skizziert, die die Nationalversammlung zu lösen haben wird. Die künftige Verfassung kann meines Erachtens erst dann fertiggestellt werden, wenn die Verfassung im Reich fertiggestellt ist, weil dort einmal Bestimmungen geschaffen werden, nach denen wir uns hier im Gliedstaat Bremen zu richten haben, andererseits auch

allgemein ein Rahmen gegeben wird, aus dem heraus und über den hinaus wir unsere Verfassung für Bremen nicht schaffen können. Es wird selbstverständlich eine sehr schwierige Aufgabe sein, wohl die aller schwierigste, die wir zu lösen haben. Und da möchte ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß es notwendig ist, alsbald eine Kommission, zusammengesetzt nach der Stärke der Parteien, einzusetzen, die sich gleich von diesem Zeitpunkt an eingehend mit diesen Verfassungsfragen beschäftigt, um dann, wenn für das Reich die Verfassung hergestellt ist, auch soweit zu sein, daß wir in Bremen ebenfalls die Verfassung zur Verabschiedung bringen können.

Unter den dringenden Gesetzen haben wir zu verstehen einmal das Budget, dann Gesetze, betreffend Sozialisierung des Wirtschaftslebens, eventuell auch eine Notverfassung oder ein Wahlrechtsgesetz für unsere Gemeinden, um auch dort die Wahlen zu den Gemeindeverwaltungen vornehmen zu können, Gesetze, betreffend Wohnungs- und Siedelungsfragen, Gebietsveränderungen usw. Wir haben auch daran zu denken, Steuer Gesetze zu schaffen. Es wird mit Sicherheit damit zu rechnen sein, daß wir die Steuer Gesetze neu regeln, dafür sorgen müssen, daß das Budget in Ordnung gebracht wird.

In § 2 des vorgelegten Entwurfes werden die Rechte der Nationalversammlung festgelegt. Der Paragraph lautet:

„Die künftige Verfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet. Bei anderen Gesetzen findet, wenn die vorläufige Regierung innerhalb einer Woche nach der Schlußabstimmung in der Nationalversammlung darauf anträgt, eine nochmalige Beratung und Beschlußfassung in der Nationalversammlung statt, deren Ergebnis endgültig ist.“

Hier wird zum Ausdruck gebracht und festgelegt, daß bezüglich der Schaffung der künftigen Verfassung die Nationalversammlung allein entscheidet. Bei anderen Gesetzen, besonders den Gesetzen, auf die ich hingewiesen habe, hat die künftige Regierung das Recht, innerhalb einer Woche zu beantragen, daß die Nationalversammlung eine nochmalige Beratung und Beschlußfassung vornimmt, sofern nach Ansicht der künftigen Regierung z. B. übereilte Beschlüsse zustande gekommen sein sollten. Die Nationalversammlung als solche entscheidet dann nach der nochmaligen Beratung allein, ihre Entscheidung muß als Rechtens anerkannt werden. Man wird nun sagen können, daß die Regierung ein Vetorecht, ein Einspruchsrecht statuiert haben wolle. Von einem Vetorecht im eigentlichen Sinne kann hier durchaus keine Rede sein. Es soll lediglich eine Sicherheitsmaßnahme sein, um zu verhüten, daß übereilte Beschlüsse zustande kommen, die unter Umständen große Schäden für Bremen, für die Bevölkerung

haben können. Dieses eingeschränkte Einspruchsrecht soll nur für eine Woche, nachdem ein solcher Beschluß in der Nationalversammlung gefaßt ist, bestehen. Ist diese eine Woche verstrichen, dann kann selbstverständlich von einem Einspruchsrecht der vorläufigen Regierung keine Rede mehr sein. Im übrigen kann von einem Vetorecht der vorläufigen Regierung sowieso keine Rede sein, denn aus § 4 des Entwurfs geht deutlich hervor, daß die Nationalversammlung, das heißt das Volk durch seine Vertreter, schließlich allein entscheidet.

In § 3 wird der Name, die Zusammensetzung und die Wahl der vorläufigen Regierung bestimmt. Es heißt dort:

„Die vorläufige Regierung besteht aus einem Senat von 18 Mitgliedern. Sie wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.“

Es wird hier ausgesprochen, daß die Nationalversammlung nach Annahme dieses Entwurfs, nach Gesetzgebung dieses Entwurfs, die vorläufige Regierung wählt, die aus 18 Mitgliedern bestehen soll, und daß die so zusammengesetzte Regierung den Namen „Senat“ tragen soll. Diese vorläufige Regierung soll mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Ich glaube, wir alle werden die einfache Stimmenmehrheit bei dieser Wahl gelten lassen müssen und gelten lassen.

Der § 4 regelt dann die Regierungsgewalt, die Kompetenzen der vorläufigen Regierung. Es heißt dort:

„Die Mitglieder der vorläufigen Regierung bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung und sind dieser verantwortlich.“

Die Vertrauensfrage bezieht sich nicht allein — das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben — auf die einzelnen Mitglieder der vorläufigen Regierung, des Senats, sondern bezieht sich auch auf die Gesamtheit der vorläufigen Regierung, also auf das Senatskollegium. Und andererseits möchte ich betonen, daß, soweit die Verantwortlichkeit in Frage kommt, jedes einzelne Mitglied verantwortlich ist und das Senatskollegium, die gesamte vorläufige Regierung ebenfalls der Nationalversammlung für alle Handlungen und Maßnahmen verantwortlich sein soll. In diesem Paragraphen wird ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Nationalversammlung in letzter Linie zu entscheiden hat, also über der vorläufigen Regierung, über dem Senat, steht.

§ 5 lautet:

„Soweit in Gesetzen und Verordnungen auf die Bürgerschaft verwiesen ist, tritt an deren Stelle die Nationalversammlung; soweit auf den Senat verwiesen ist, tritt an dessen Stelle, vorbehaltlich der

Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes, die vorläufige Regierung.“

Dieser Paragraph ist dringend notwendig, um zum Ausdruck zu bringen, daß tatsächlich die vorläufige Regierung an die Stelle des alten Senats und die Nationalversammlung an die Stelle der Bürgerschaft tritt, vorbehaltlich allerdings der Bestimmungen der §§ 1 und 2, denn was nach den §§ 1 und 2 beschlossen wird, muß als Rechtens anerkannt werden.

Der § 6 regelt dann die Verwaltungsgeschäfte:

„Die vorläufige Neuordnung der Verwaltung soll durch ein besonderes Gesetz erfolgen. Bis dahin werden die Verwaltungsgeschäfte von den bisherigen Deputationen und Behörden weitergeführt.“

Diese Bestimmung ist auch notwendig, denn solange keine neuen Deputationen von der Nationalversammlung beschlossen und eingesetzt worden sind, solange ist es dringend notwendig, daß die alten Deputationen und die bisherigen Herren in den alten Deputationen und Verwaltungskörperschaften ihre Tätigkeit weiter ausüben, damit keine Lücke entsteht von jetzt an bis zu der Zeit, wo die neuen Deputationen und Körperschaften niedergesetzt sind und arbeiten können. Die vorläufige Neuordnung soll durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

Dieses Gesetz, das in Aussicht genommen ist, muß meines Erachtens auch darüber Auskunft geben, ob für die Folge auch Nichtmitglieder, auch Personen, die der Nationalversammlung nicht angehören, eventuell zur Mitarbeit herangezogen werden können oder auch herangezogen werden sollen. Es ist weiter notwendig, darüber Klarheit zu schaffen, ob es für die Folge so gehalten werden soll, daß diese Tätigkeit, die bis heute in den Deputationen freiwillig und unentgeltlich ausgeübt worden ist, auch unter den gleichen Voraussetzungen ausgeübt werden soll, oder aber, ob nicht die Nationalversammlung dazu übergehen wird und übergehen muß, angesichts der veränderten Zusammensetzung der Nationalversammlung, dafür zu sorgen, daß, obwohl eine gewisse Freiwilligkeit bei dieser Tätigkeit zugrunde zu legen ist, doch dafür zu sorgen ist, eine in gewissen Grenzen gehaltene Entschädigung für die entgangene Einnahme zu gewähren. Wir werden für die Folge doch mit Sicherheit damit rechnen können, daß eine erhebliche Anzahl von Angehörigen aus dem Arbeiterstande diese Tätigkeit mit ausübt, ja mit ausüben muß. Wir werden uns dieserhalb darüber klar werden müssen, für diese Personen, die ja ihre Tätigkeit zugleich im Interesse der Gesamtheit ausüben, eine Entschädigung für den entgangenen Verdienst respektive für die entgangene Einnahme festzusetzen. Das diesbezügliche Gesetz muß unseres Erachtens möglichst schnell geschaffen werden, damit wir sehr bald dazu kommen, aus der Nationalversammlung neue

Personen in diese Deputationen, in diese Verwaltungskörper hineinzubringen. Unsere Bevölkerung rechnet, soweit wir unterrichtet sind, stark darauf, daß die Nationalversammlung dieses Gesetz schleunigst verabschiedet und erwartet den Einzug eines neuen Geistes in die Deputationen und Verwaltungskörperschaften.

Notwendig wird es ja sein, soll keine Lücke entstehen, daß diejenigen Herren, die bis heute in diesen Deputationen und Verwaltungskörperschaften mitgearbeitet haben, bis zur Verabschiedung des Gesetzes ihre Tätigkeit weiter ausüben. Von dieser Stelle aus möchte ich daher an diejenigen Herren, die sich dieser schweren Aufgabe lange Zeit unterzogen haben, die dringende Bitte richten, diese Tätigkeit bis zu dem Zeitpunkt, wo wir entsprechend dem neuen Gesetze handeln können, ihre Tätigkeit weiter auszuüben. Im übrigen glaube ich auch die besondere Pflicht zu haben, den Herren, die in den Deputationen und Verwaltungskörpern bis jetzt wirkten, den allgemeinen Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen. (Bravo!)

Dieses Gesetz soll mit seiner Annahme durch die Nationalversammlung in Kraft treten, so besagt der letzte Paragraph. Für das Inkrafttreten ist nicht erst eine Bekanntmachung in den Gesetzblättern erforderlich.

Um sehr bald zu einer wirklich geregelten und brauchbaren Verwaltung zu kommen, bitte ich dringend um die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes. Unsere Aufgabe muß sein, sehr bald aus diesen unhaltbaren Zuständen heraus zu kommen und zu haltbaren und gesetzlichen Bestimmungen zu gelangen, damit wir in der Lage sind, gestützt auf diese haltbaren und gesetzlichen Bestimmungen, den Wiederaufbau des zusammengebrochenen Wirtschaftslebens einzuleiten. (Bravo!)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im allgemeinen mit diesem Gesetz einverstanden, auch mit der Deklaration, die Herr Reichmann demselben gegeben hat. Wir sind der Hoffnung, daß die Wünsche, die an diese Nationalversammlung geknüpft werden, in Erfüllung gehen mögen. Das alte Parlament hat leider die Wünsche der Arbeiterschaft nicht erfüllt. Wir waren sehr oft gezwungen, Stellung zu nehmen gegen Anträge, die seitens der Regierung, seitens des Senats eingebracht worden sind. Wir hoffen, daß in Zukunft das nicht mehr geschieht. Sie wissen wohl, daß wir mit unsern Forderungen bezüglich der Sozialisierung kommen werden, daß wir neue Anregungen geben, neue Anträge stellen werden. Wir sind mit dem Gesetz einverstanden, nur nicht mit § 6. Der Herr Regierungsvertreter hat schon darauf hingewiesen, daß innerhalb der Bevölkerung die Forderung aufgetreten ist, daß bezüglich der Deputationen Änderungen eintreten. Darum wollen wir, daß zu den bisherigen Deputationsmitgliedern, die aus der alten Bürgerschaft nach dem

Klassenwahlrecht gewählt sind, Vertreter kommen, die aus der Nationalversammlung gewählt werden, daß also eine Kontrolle über die Tätigkeit dieser Mitglieder ausgeübt wird. Es ist unbestreitbar, daß darin manche Mißgriffe gemacht worden sind, auch noch nach der Revolution, daß auch dort noch Maßnahmen unternommen worden sind, die nicht von der großen Mehrheit der Bevölkerung gutgeheißen wurden und gutgeheißen werden konnten. Der alte Geist herrschte dort noch, man glaubte noch nicht daran, daß man den neuen Verhältnissen Rechnung tragen müsse. Deshalb sollen und müssen in diese Deputationen Vertreter der Nationalversammlung kommen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

In § 6 hinter dem Worte „weitergeführt“ hinzusetzen: Alle bestehenden Deputationen werden sofort durch Mitglieder der Nationalversammlung ergänzt.

Präsident: Herr Waigand, wäre es nicht angebracht, diesen Antrag innerhalb der Spezialdebatte zu stellen?

Waigand (M.-S.): Jawohl, wir wollen ihn dort stellen. Ich wollte jetzt nur sagen, daß damit der Bevölkerung die Sicherheit gegeben werden soll, daß die alten Deputationen nicht mehr allein ihre Tätigkeit ausüben, sondern daß Mitglieder der Nationalversammlung dort mit anwesend sind und mit gleichen Rechten mit zu bestimmen haben. Ich werde den Antrag in der Spezialdebatte stellen und hoffe, daß er dann Ihre Zustimmung findet.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Mitglieder der Fraktion der Deutschen demokratischen Partei habe ich zu erklären, daß wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Mitglieder des Landesverbandes ebenfalls eine Erklärung abgeben.

Unsere Lage ist ja eine besondere. Wir haben an den Vorbereitungen zu diesem Gesetz keinen Anteil gehabt, den wir vielleicht auch nicht beanspruchen konnten. Ich möchte aber grundsätzlich erklären, daß wir die Notwendigkeit, eine vorläufige Ordnung der Staatsgewalt herbeizuführen, durchaus anerkennen, und daß jede Bemühung in dieser Richtung unsern vollen Beistand finden wird, daß wir unsere Tätigkeit in dieser Richtung anspannen werden. Unter diesen Gesichtspunkten begrüßen wir das Gesetz.

Wir sind insbesondere darüber erfreut, daß die provisorische Regierung die Erklärung abgegeben hat, daß die Parteien nach ihrer Stärke in der Kommission zur Ausarbeitung der neuen Verfassung vertreten sein

werden. Das würde uns eine Sicherheit geben, daß auch uns gegenüber an einen Ausschluß nicht gedacht wird, sondern eine Heranziehung im Verhältnis unserer Stärke.

Bezüglich der Bestimmungen über die Beratung der Gesetze möchte ich nur bemerken, daß es uns zweckmäßig erscheint, wenn die Notwendigkeit einer zweiten Beratung auch für die Verfassung und nicht nur für die anderen sonstigen dringenden Gesetze festgesetzt wird. Ein Einspruchsrecht der Regierung ist hier nicht möglich, es genügt aber, wenn hier ausdrücklich erklärt wird, daß bei der Verfassung so verfahren werden soll, daß über die einzelnen Verfassungsbestimmungen einzeln abgestimmt und zum Schluß die Verfassung als ganzes angenommen werden muß. Es entspricht ferner der Lage der Dinge, wenn in § 3 bestimmt wird, daß der Senat von der Nationalversammlung gewählt wird, denn zur Zeit ruht eben die gesamte Staatsgewalt bei der Nationalversammlung. Sie hat die Staatsgewalt, die seit der Revolution ruht, wieder aufgenommen. Auch der Vertrauensparagraph in der Auslegung der Regierung wird unsere Zustimmung finden, insbesondere, daß der Senat nicht nach Art eines Ministeriums zu fallen hat, wenn irgendwo ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird, sondern daß über die einzelnen Mitglieder ein Mißtrauensvotum abgegeben werden kann mit der Folge, daß nur diese ausgeschieden haben. Es ist dann mitgeteilt, daß der § 5 die früheren Bestimmungen über die Bürgerschaft und den Senat aufrecht erhalten wird. Das ist richtig. Bezüglich des Gesetzes über die Fortführung der Verwaltung scheinen ja besondere Wünsche zu herrschen. An sich wäre dieser Paragraph vielleicht nicht notwendig gewesen, denn es heißt ja schon im § 1, daß dringende Gesetze beschlossen werden sollen. Das Gesetz über die Fortführung der Verwaltung ist ja wohl ein solches. Nun ist es notwendig, daß man in dieser Zeit des Ueberganges mit der Abänderung der Verwaltung recht vorsichtig vorgeht. Ich möchte daran erinnern, daß ein Grundsatz des katholischen Kirchenrechts ist, daß während einer Sedisvakanz nichts geändert werden soll. Eine neue Regierung sollte also während dieser Zeit nicht grundsätzliche Änderungen treffen. Es ist mitgeteilt, daß zu den dringenden Gesetzen außer Steuergesetzen auch die Sozialisierung gehöre, d. h. den Gesetzen, die also schon von der Nationalversammlung verabschiedet werden sollen. Ich möchte jedenfalls davor warnen, auf diesem Gebiet die Pferde durchgehen zu lassen und Dinge festzulegen, die in der Zukunft nach der Neuordnung der Verwaltung in Angriff genommen werden sollen. Das bitte ich also möglichst zurückzustellen. Was die personelle Besetzung der Deputationen anbetrifft, so ist es zweckmäßig, daß die früheren Mitglieder der Deputationen durch neue Mitglieder der Nationalversammlung ersetzt werden. Ueber die andern Fragen, so, ob eine Bezahlung einzuführen ist, wird sich reden lassen. Nur bitten wir auch hier nicht zu

übersehen, daß es nicht notwendig ist, schon in der Zeit der Vorbereitung einer Verfassung grundsätzliche und stürmische Änderungen in der Verwaltung vorzunehmen. Unser Wunsch ist, daß die Fortführung der Verwaltung möglichst gesichert bleibt. (Sehr richtig!) Mit diesen Bemerkungen erklären wir uns grundsätzlich für die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir treten in die Spezialdebatte ein.

Spezialdebatte.

§ 1. 2. 3. 4. 5.

§ 6.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister glaubt davor warnen zu müssen, daß wir nicht zu stürmisch Veränderungen in den Personen der Deputationen vornehmen. Wenn es uns möglich wäre, Herr Doktor, die Deputationen schon jetzt vollständig neu zu besetzen, so würden wir das begrüßen. Sie können versichert sein, daß in der Bevölkerung über die Deputationen, weil sie nach dem Klassenwahlssystem zusammengesetzt sind, Unzufriedenheit herrscht. Wir sagen aber, gerade um die Geschäfte aufrecht zu erhalten, daß wir nur einzelne neue Mitglieder dieser Nationalversammlung in die Deputationen hineinwählen wollen. Es dürfte Ihnen ebenso wie uns bekannt sein, daß man mit den Maßnahmen der Deputationen allgemein nicht zufrieden gewesen ist, und insolgedessen müssen Sie sich damit abfinden, daß Veränderungen eintreten. Wenn auch der Zustand ein provisorischer ist, so werden Sie doch anerkennen müssen, daß der Gesamtzustand, der durch die Revolution geschaffen ist, kein Provisorium, sondern ein dauernder sein wird. (Sehr richtig!) Und daß die Bevölkerung die Errungenschaften, die sie sich erkämpft hat, auch erhalten wissen will, damit müssen Sie sich abfinden. Wir wissen, daß in einer solchen Uebergangszeit Schwierigkeiten entstehen. Der Unterschied zwischen unsern ehemaligen Genossen von links und uns ist der, daß wir den Verhältnissen Rechnung tragen, daß wir praktische Arbeit verrichten und den wirtschaftlichen Aufbau wieder ermöglichen wollen. Und dazu gehört Verständnis von beiden Seiten. Wenn Herr Dr. Gildemeister auch auf die Sozialisierung hingewiesen hat und meint, daß das nicht so schnell ginge, so werden wir in den Deputationen immer wieder auf die Sozialisierung hinweisen. Ich bitte Sie, unsern Anträge zuzustimmen, der lautet:

Zu § 6 hinter dem Worte „weitergeführt“ hinzusetzen: „Alle bestehenden Deputationen werden sofort durch Mitglieder der Nationalversammlung ergänzt.“

Wir denken das so, daß die Wahl dieser Mitglieder im Verhältnis zur Stärke der Fraktionen erfolgen soll.

Wir wollen nicht dem Beispiele von früher folgen, wo Sie uns ausgeschlossen haben, sondern wir wollen Ihnen Sitz und Stimme geben, um Ihre Mitarbeit im Interesse der Allgemeinheit zu ermöglichen. Früher sagte man, diese oder jene Klasse erhält so und so viele Stimmen in der Deputation. In Zukunft wird das auf Vereinbarung mit den Fraktionen erfolgen müssen, da die Wahl nicht von den Fraktionen, sondern durch die Gesamtheit der Vertreter erfolgen wird. Aber diese Wahlen werden durch eine Verständigung der Fraktionen erfolgen müssen, entsprechend der Stärkezahl der Fraktion. Nach dieser Erklärung glaube ich, können Sie unserm Antrage zustimmen, und wir hoffen, daß in einer der nächsten Sitzungen auch die Wahl erfolgen kann, bis durch die Einbringung des Gesetzes es möglich sein wird, die Deputationen vollständig neu zu gestalten. Ob dann Nichtmitglieder der Nationalversammlung auch Mitglieder der Deputationen sein werden, das wird eine Sache sein, über die wir später zu beschließen haben, die sich aus der Notwendigkeit, die Staatsgeschäfte ordnungsgemäß zu führen, ergeben wird, zumal nicht immer nur die klügsten Köpfe in die Parlamente gewählt werden. (Sehr richtig!) Es stehen praktische Leute draußen, die man zu solchen Arbeiten wohl heranziehen kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Hormann (D.): Meine Damen und Herren! Ich halte es mit Rücksicht auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht für wünschenswert, wenn von Seiten der Herren, die mit uns verbündet sind, den bürgerlichen Vertretern immer wieder Dinge vorgebracht werden, wirkliche oder vermeintliche Sünden, die früher unter ganz anderen Verhältnissen begangen sein sollen. Ich bitte, das in Zukunft zu unterlassen. (Sehr richtig!)

Wenn der Wunsch besteht, die Deputationen in Zukunft anders zusammenzusetzen als bisher, so läßt sich dagegen nichts sagen. Es ist selbstverständlich, daß sobald wie möglich die Deputationen nach der Stärke der einzelnen Parteien zusammengesetzt werden müssen. Ich halte es allerdings nicht für so dringlich, daß das sofort geschehen müßte. Die Beschlüsse der Deputationen sind doch nicht endgültig. Sie bedürfen der Zustimmung der Regierung, der Nationalversammlung. Sie werden also genügend kontrolliert. Wenn indessen der dringende Wunsch besteht, aus der Mitte der Nationalversammlung Mitglieder in die Deputationen zu delegieren, so wollen wir uns dagegen nicht sträuben. Nur muß das durch ein Gesetz genau geregelt werden. Ich hoffe, daß ein solches Gesetz uns baldmöglichst vorgelegt wird. Aus dem Handgelenk so etwas zu machen, ist nicht angängig. Wir müssen uns auf den Standpunkt der jetzigen Mitglieder der Deputationen stellen, denen ausdrücklich der Dank der Regierung ausgesprochen worden ist für ihre Tätigkeit und denen man auch

das Vertrauen entgegenbringt, daß sie die Geschäfte auch weiter in gedeihlicher Weise führen werden. Sie könnten doch ein Haar darin finden, um den Ausdruck zu gebrauchen, wenn man ihnen andererseits Mißtrauen zeigte, indem neue Mitglieder in die Deputationen gewissermaßen zur Kontrolle hineingewählt werden. Es kommt auch wesentlich darauf an, wie viele neue Mitglieder in die Deputationen gewählt werden sollen, ob die alten Mitglieder dann überhaupt noch maßgebenden Einfluß haben werden, oder ob sie nur noch beratende Mitglieder sein sollen. Das alles muß durch ein Gesetz geregelt werden. Unter der Voraussetzung, daß Sie einem solchen Gesetz zustimmen, können wir den Antrag Waigand annehmen. (Zustimmung.)

Garves (D.): Herr Präsident! Unsere Fraktion hat natürlich, wie Herr Hormann richtig ausgeführt hat, noch keine Stellung zu dem Antrage Waigand nehmen können. Ich für meinen Teil würde einem solchen Antrage zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, die Herr Hormann ausgesprochen hat.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Ich habe mir das so gedacht, daß die neu eintretenden Mitglieder etwa die Hälfte des jetzigen Bestandes ausmachen; also in eine Deputation von 12 Mitgliedern würden 6 hinzugewählt werden. Dann dürfte es auch so sein, daß ein guter Teil der alten Deputationsmitglieder die Tätigkeit nicht mehr ausübt oder vielleicht auch nicht mehr vorhanden ist. Aber wenn Herr Hormann meint, daß dazu ein Gesetz notwendig sei — ja, wenn es nicht anders geht, müssen wir zustimmen. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Nationalversammlung ohne ein besonderes Gesetz die Sache bei § 6 so gestalten kann, wie ich es beantragt habe, wenn gesagt wird, daß die Hälfte der jetzigen Mitglieder der Deputationen durch die Nationalversammlung hinzugewählt werden sollen. Vielleicht könnte das in den Paragraphen hineinkommen, ohne daß ein Gesetz dafür notwendig wäre. Wir brauchen uns an die alten Formen nicht zu halten, wir können das in der jetzigen Zeit durchführen, ohne ein besonderes Gesetz zu schaffen, wenn wir beschließen, daß jede Deputation zur Hälfte durch Mitglieder der Nationalversammlung zu ergänzen ist. Das würde genügen und würde sofort durchgeführt werden können. Ein Mißtrauen gegen die Deputationen, wie Sie es auffassen, ist das nicht, sondern nur eine Sicherung der Bevölkerung gegenüber der Tätigkeit der Deputationen. Wenn Herr Hormann sagte, die Deputationen müßten ja an die Nationalversammlung berichten, so möchte ich sagen, daß die Deputationen auch eine ganze Reihe von Beförderungen, Ernennung von Beamten usw. selbständig vornehmen, und daß das gerade innerhalb der Bevölkerung auf Widerstand gestoßen ist, so daß also, wenn Mitglieder der Nationalversammlung in den Deputationen anwesend sind und die Gründe

hören, die dazu geführt haben, und die selbst mit beraten haben, die Unzufriedenheit verschwinden würde. Sofern würde der Antrag berechtigt sein, und wenn Sie dieser Auffassung zustimmen, würde eine weitere Gesetzesvorlage nicht notwendig sein.

Präsident: Herr Waigand, wollen Sie Ihren Antrag ändern und beantragen, daß die Deputationen durch die Hälfte der Zahl der Deputationsmitglieder durch Mitglieder der Nationalversammlung ergänzt werden sollen? Oder wollen Sie ihren alten Antrag in unveränderter Form bestehen lassen?

Waigand (M.-S.): Ich will die Sache erst noch mit meinen Freunden besprechen.

Präsident: Ihr erster Antrag bleibt also bestehen.

Regierungskommissar Deichmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir von der provisorischen Regierung dagegen nichts einzuwenden haben, wenn der Antrag Waigand:

„Alle bestehenden Deputationen werden sofort durch Mitglieder der Nationalversammlung ergänzt.“
in § 6 mit aufgenommen wird.

Dringend aber bitte ich, davon Abstand zu nehmen dem Antrag eine neue Fassung zu geben. Es wird ratsam sein, bei diesen Ergänzungen von Fall zu Fall zu entscheiden. Es kann notwendig sein, daß im allgemeinen in Deputationen eine ganze Reihe von Herren wirken und in bestimmten Fällen praktischer sein, eine Deputation mit weniger Herren zu besetzen. Ich möchte bitten, im Sinne des ursprünglichen Antrages zu beschließen.

Dann möchte ich mir noch den Hinweis gestatten, daß es bis zur Neuregelung dieser Angelegenheit zulässig ist, für zurücktretende Herren ohne weiteres eine Neubesehung vorzunehmen.

Hormann (D.): Die Ausführungen des Regierungskommissars beweisen gerade, daß die Frage noch nicht spruchreif ist. Wenn die Sache von Fall zu Fall erledigt wird, können unter Umständen leicht Konflikte entstehen, und es werden vielleicht sämtliche bisherigen Mitglieder in den Deputationen sich fragen, ob sie ihre Tätigkeit noch beibehalten wollen, die meisten könnten vielleicht ausscheiden, was im Interesse der Gesamtheit zu bedauern wäre. Jedenfalls wäre es denkbar, daß viele aus den Deputationen verschwinden. Es müssen da bestimmte Normen zugrunde gelegt werden. Aus dem Handgelenk läßt sich das nicht machen. Darum bin ich noch jetzt der Meinung, entgegen der Meinung des Herrn Senatskommissars, daß Herr Waigand gut täte, seinen Antrag jetzt zurückziehen, obwohl ich mich mit der Tendenz des Antrages

einverstanden erkläre, und sich darauf beschränkte, seinen Antrag so zu formulieren, daß baldmöglichst ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, durch den diese Materie endgültig geregelt wird. Heute ist die Frage jedenfalls noch nicht spruchreif, wir können nicht sofort Bestimmungen treffen, die auf alle Fälle anwendbar sind. Ich bitte, den Gesetzesentwurf so wie er vorliegt, anzunehmen, und möchte Herrn Waigand bitten, seinen Antrag zurückziehen, oder ihn so zu formulieren, wie ich angedeutet habe. (Bravo!)

Benhold (D.) verzichtet.

Waigand (M.-S.): Ich kann nicht einsehen, daß ich meinen Antrag zurückziehen soll. Wir wünschen, daß in die Deputation möglichst bald Mitglieder der Nationalversammlung hineinkommen. Es ist uns bekannt, daß uns ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden soll, der die Frage der Deputationen und Ausschüsse regelt. Aber wir wissen auch, daß diese Regelung längere Zeit erfordern wird, daß das nicht so schnell geschieht, als es vielleicht die Herren von der Regierung und der Parteien es heute glauben. Wir fürchten, daß das längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Vor allen Dingen sollte man aber bedenken, daß es in der Uebergangszeit notwendig ist, daß zu den Mitgliedern der Deputationen neue hinzugewählt werden. Das würde von großem Vorteil sein. Es handelt sich zum guten Teile, zum allergrößten Teile dabei um Mitglieder, die früher der Bürgerschaft nicht angehört haben, die noch nicht in Verwaltungsarbeiten tätig gewesen sind. Ich habe ja meine Kritik auch darauf gerichtet, daß man uns sehr lange Jahre aus der Verwaltungstätigkeit ferngehalten hat. Infolgedessen kann ich meinen Antrag nicht zurückziehen. Ich möchte ihn noch ergänzen, indem ich beantrage,

daß die bisherigen Deputationen in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung entsprechend der Stärke der Fraktionen um die Hälfte ergänzt werden.

Dadurch wird die Sicherheit gewährt, daß die neuen Mitglieder allmählich in die Verwaltung sich einarbeiten können, die Verwaltung noch von den alten Deputationen ausgeübt wird, daß aber die neuen Vertreter hinzugezogen werden. Auf diesem Standpunkt muß ich beharren, wenn wir etwas erreichen wollen.

Präsident: Herr Waigand ändert seinen Antrag dahin ab, daß es jetzt heißt:

Die bisherigen Deputationen werden in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung durch Zuwahl entsprechend der Stärke der Fraktionen um die Hälfte ergänzt. (Zwischenruf.)

Es erfolgt der Zwischenruf „das ist morgen“. Ich nehme an, daß die morgige Sitzung eine Ausnahme bildet, wie es schon früher gewesen ist. In der alten Bürgerschaft war es Sitte, daß bei einer Senatswahl

kein anderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich nehme an, daß unsere Tagesordnung für morgen unverändert bleibt. Unter der nächsten Sitzung verstehe ich die Sitzung nach der Senatswahl.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Hagemeyer (P. L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich das Wort nehme, so tue ich es nicht als Mitglied meiner Fraktion, sondern als Mitglied des Vorstandes, um der Anregung des Herrn Waigand, eine möglichst annehmbare Formulierung zu geben. Ich möchte empfehlen, die Sache nicht in den Gesetzesparagrafen hineinzunehmen, sondern wie nach früheren Beispielen zu beschließen, daß die Nationalversammlung dem Gesetzentwurf zustimmt und zugleich die Regierung beauftragt, sofort eine Vorlage über die Ergänzung der Deputationen durch Mitglieder der Nationalversammlung vorzulegen. Es bestehen bei einer Reihe von Herren, unabhängig von der Parteirichtung, Bedenken, ob man ohne weiteres einen Beschluß auf Ergänzung der Hälfte fassen soll. Es wird notwendig sein, das in einzelnen Fällen zu prüfen, und die provisorische Regierung wird in der Lage sein, sehr schnell den Vorschlag zu machen, der dann schriftlich formuliert vorliegt. Dem schriftlich formulierten Vorschlage könnten wir dann zustimmen und die Wahlen vornehmen. Ich darf meinen Antrag wie folgt stellen:

Die Nationalversammlung stimmt dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt zu und beauftragt die Regierung, sofort eine Vorlage über die Ergänzung der Deputationen durch Mitglieder der Nationalversammlung zu machen.

Damit hat die Nationalversammlung sich grundsätzlich für die Idee des Herrn Waigand ausgesprochen; sie ermöglicht aber eine Prüfung der Einzelheiten.

Präsident: Herr Waigand, sind Sie damit einverstanden? (Waigand: Jawohl!)

Die Herren Bildemeister, Runoth, Tjaden ziehen ihre Wortmeldung zurück.

Präsident: Damit ist die Debatte über den § 6 geschlossen, nachdem Herr Waigand infolge des Antrages Hagemeyer seinen Antrag zurückgezogen hat.

§ 7. — Unterschrift.

Präsident: Damit ist die Spezialdebatte geschlossen, und wir haben jetzt über das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung abzustimmen. Wenn das Gesetz angenommen ist, stimmen wir über den Antrag Hagemeyer ab.

Das Gesetz wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Präsident: Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Uebergangsgesetz.

Kommissare der provisorischen Regierung: Deichmann, Rhein, Winkelmann.

Rhein (M.-S.): Meine Damen und Herren! Das von der Reichsregierung eingefetzte Provisorium der augenblicklichen Regierung war von vornherein für eine kurze Dauer gedacht. Wir hatten das dringende Bedürfnis, sobald als möglich zu einer gesetzgebenden Körperschaft zu kommen. Wenn trotzdem das Provisorium sich länger hingezogen hat, als wir selbst vorausgesetzt haben, so lag die Schuld an den Verhältnissen. Diese sind bekanntlich stärker als die Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf will Ihre Bestätigung zur Aufrechterhaltung der bisherigen Gesetze und Verordnungen des bremischen Staates, soweit sie nicht durch andere Gesetze oder Verordnungen außer Kraft gesetzt sind. Er will, daß Sie nachträglich die Genehmigung geben zu den Verordnungen, die von der provisorischen Regierung ihrerseits im Laufe des Provisoriums erlassen sind, oder auch zu den Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten, die wir als provisorische Regierung nachträglich aufrecht erhalten haben. Um Gelegenheit zu geben, daß diese Verordnungen daraufhin geprüft werden sollen, ist in dem Gesetzentwurf enthalten, daß ein Verzeichnis dieser Verordnungen der Nationalversammlung vorgelegt werden soll, und zwar soll es vorgelegt werden, damit Anträge gestellt werden können, die dahin gehen, daß innerhalb dreier Monate die Nationalversammlung irgend ein Gesetz außer Kraft setzen kann. Es wird das Verzeichnis der Gesetze im bremischen Gesetzblatte veröffentlicht werden. Ich glaube, daß Ihnen so Gelegenheit gegeben ist, wenn irgend welche Verordnungen erlassen sein sollten, die nicht als zeitgemäß angesehen werden sollten, nachträglich zu diesen Verordnungen Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen. Ich brauche mich in bezug auf diese Verordnungen in Einzelheiten nicht mehr einzulassen. Nur auf zwei Verordnungen möchte ich kurz eingehen und auf eine Tatsache, die formal mit dem Gesetzentwurf im Zusammenhange steht. Der Gesetzentwurf ist unterschrieben: Die provisorische Regierung. Er muß, da er jetzt an die Nationalversammlung gelangt ist, von dem Präsidenten der Nationalversammlung unterzeichnet sein. Ich bitte das zu vermerken, es ist das nur formell in dem Gesetzentwurf nicht richtig zum Ausdruck gekommen.

Dann möchte ich auf zwei Verordnungen etwas näher eingehen. Die eine ist die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten, in welcher der biblische Geschichtsunterricht in den Volksschulen

aufgehoben ist. Wir haben diese Verordnung aufrecht erhalten bei der Aufhebung einer Reihe sonstiger Verordnungen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß der Religionsunterricht oder eine Form des Unterrichts, die eventl. als Religionsunterricht angenommen werden kann, nicht mit dem Schulunterrichte im Zusammenhange stehen soll. Wir kennen die Bedenken, die gegen die Aufhebung des biblischen Geschichtsunterrichtes in unseren Volksschulen bestehen, und zwar Bedenken, die dahin gehen, daß Bremen allein in dieser Weise vorgeht. Wir wissen, daß unsere Seminaristen Schwierigkeiten haben werden, außerhalb Bremens in Stellung zu gelangen, wenn ihnen in Bremen die Stätte einer Wirkung nicht geboten werden kann, und bei der großen Zahl der vorhandenen Seminaristen wird es schwierig sein, solche alle hier unterzubringen. Wir haben trotzdem die Verordnung aufrecht erhalten, um nicht neue Beunruhigung in die interessierten Kreise zu tragen; wir sind der Meinung, daß es Sache der Nationalversammlung sein wird, selbst in einem dazu einzusetzenden Ausschusse darüber eine Entscheidung zu treffen, ob der biblische Geschichtsunterricht endgültig aus dem Volksschullehrplan herauskommen soll.

Dann möchte ich zu einer zweiten Verordnung kurz das Wort nehmen. Die bezieht sich auf die Verordnung, durch welche wir das Kollegium zur Richterwahl abweichend von den geregelten Zuständen geändert haben. Die provisorische Regierung hat ihrerseits drei Mitglieder zur Ergänzung dieses Kollegiums gestellt, um eine Richterwahl in der Zeit, wo ein Parlament nicht bestand, zu ermöglichen. Die Notwendigkeit zur Richterwahl ist uns auf das eingehendste dargelegt und klargestellt worden, daß es nicht möglich sei, diese Wahl der Richter zu verschieben. Wir sind uns bewußt, daß das Strafprozeßgesetz dringend einer Reform bedarf. Aber diese Strafprozeßordnungsreform wird nicht so rasch sich vollziehen. Die Reform der Strafprozeßordnung wird voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind aber von der Notwendigkeit der Heranziehung weiterer Richter durchdrungen und haben diese gewählt. Wir können das Rechtsverfahren nicht leiden lassen unter einem Mangel an Richtern. Das ist das schlimmste, wenn das Rechtsverfahren in irgend einer Weise darunter leiden müßte.

Die Verhältnisse haben uns ferner gezwungen, eine Reihe von Aufgaben zu erledigen, deren Erledigung wir lieber der Nationalversammlung überlassen hätten. Wir müssen nachträglich um Ihre Genehmigung darum bitten.

Wir haben uns leider zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung der Gaspreise verstehen müssen. Die Frage hat bereits einmal die Bürgerschaft und eine von ihr niedergesetzte Kommission beschäftigt. Während die Vorlage, die die Bürgerschaft erhielt, einen Gaspreis von 30 $\mathcal{M}$ forderte, ist die Kommission dazu über-

gegangen, den Preis von 16 auf 20 $\mathcal{M}$ und für Münzgasmesser von 18 auf 22 $\mathcal{M}$ festzusetzen. Zu einer Beschlußfassung ist es in der Bürgerschaft selbst nicht mehr gekommen. Im Dezember vorigen Jahres trat diese Frage an den damaligen Aktionsausschuß heran, der sich bereit erklärte, eine Erhöhung der Gaspreise angesichts der Notwendigkeit vorzunehmen. Er konnte sich aber nur dazu verstehen, nicht eine den damaligen Verhältnissen entsprechende Höhe festzusetzen, sondern er beliebte lediglich die Beschlüsse durchzuführen, die in der bürgerrechtlichen Kommission festgelegt worden waren, nämlich den Gaspreis festzusetzen auf 20 $\mathcal{M}$ bzw. 22 $\mathcal{M}$. Dabei ist es bis vor kurzer Zeit geblieben. In einem dem Aktionsausschuß vorgelegten Bericht war das Defizit für 1918 auf 1,4 Millionen angegeben, der Fehlbetrag für 1919 wurde schätzungsweise auf 4,1 Millionen veranschlagt. Gefordert wurde damals ein Gaspreis von 30 $\mathcal{M}$. Es stellte sich heraus, daß der Gaspreis von 20 resp. 22 $\mathcal{M}$ bei weitem nicht ausreichte, um die Kosten der Fabrikation zu decken. Während für 1918 mit einem Fehlbetrage von 315 000 $\mathcal{M}$ gerechnet war, stellte sich das Defizit durch die veränderten Verhältnisse auf rund 1 3/4 Millionen. Der Fehlbetrag resultierte aus Mehrausgaben für Arbeitslöhne 800 000 $\mathcal{M}$, für Kohlen 435 000 $\mathcal{M}$, für Fracht 90 000 $\mathcal{M}$, für Materialien 30 000 $\mathcal{M}$, für Kriegsausgaben (Kriegsteuerzuschläge) 246 000 $\mathcal{M}$, so daß sich 1 595 000 $\mathcal{M}$ Mehrausgaben ergaben. Dazu kommen noch Mindereinnahmen von 75 000 $\mathcal{M}$ durch die vom Reichskommissariat für die Kohlenverteilung angeordnete Einstellung der Gewinnung von Benzol. Dem Mehrbedarf stehen Mehreinnahmen lediglich durch die Erhöhung des Gaspreises in Höhe von 420 000 $\mathcal{M}$ gegenüber, so daß ein Fehlbetrag von rund 1 1/4 Millionen verbleibt; er beträgt unter Hinzurechnung der ungedeckten Fehlbeträge von 1918 und 1917 1 752 500 $\mathcal{M}$. Die gleichen Ursachen werden auch den Geschäftsabluß für 1919 ungünstig beeinflussen; der Fehlbetrag ist jetzt mit 4,2 Millionen angenommen. Wir unsererseits stehen ja einer Ueberschußwirtschaft der wirtschaftlichen Betriebe des Staates ablehnend gegenüber, aber eine Rentabilität muß doch gesichert sein, und wir haben nicht umhin können, den Anforderungen der Verwaltungsdeputation Rechnung zu tragen und den Gaspreis auf 35 $\mathcal{M}$ zu erhöhen.

Ferner haben wir den Tarif der Straßenbahn auf 15 Pfennig erhöhen müssen; das heißt, die Vergünstigung, die durch den Vertrag des Staates mit der Straßenbahn gegeben war, wonach für 25 Pfennig ein Doppelfahrschein ausgegeben wurde, ist beseitigt worden. Wir waren uns dabei bewußt, daß die Aufhebung des Zehnpfennigtarifs seiner Zeit in der Bürgerschaft sehr viel Mißstimmung ausgelöst hat und daß erst langwierige Verhandlungen in der Kommission dazu geführt haben, daß eine Verständigung mit der Straßenbahn über die Vergünstigung bezüglich der Doppelfahrscheine herbeigeführt wurde. Aber zweierlei

stand der Aufrechterhaltung des Tarifs entgegen: einmal die recht eingehenden Darlegungen der Direktion der Straßenbahn, daß mit dem bestehenden Tarif angesichts der erfolgten erheblichen Lohnerhöhung für das Fahr- und sonstige Personal nicht auszukommen sei, und weiter standen wir vor der Tatsache, daß der Rat der Volksbeauftragten, als er die Erhöhung der Löhne für die Angestellten der Straßenbahn von der Straßenbahndirektion forderte, dieser eine Erhöhung des Tarifs in Aussicht gestellt hatte. Unter solchen Umständen war unser Augenmerk darauf gerichtet, bei einer Erhöhung des Tarifs die Straßenbahndirektion zu veranlassen, Verpflichtungen nach anderer Seite in Kauf zu nehmen. Wir haben die Direktion verpflichtet, die Linien wieder bis zu den Endstationen fahren zu lassen, weiter, die Fahrzeit in den Abendstunden auszudehnen, insbesondere bei Wiedereintritt geregelter Verhältnisse für periodisch einzusetzende Spätwagen zu sorgen, sie bis 1 Uhr fahren zu lassen, wenn auch in den letzten Abendstunden in größeren Zeitabständen als sonst. Das ist ja der dringende Wunsch der Vorstadt- und Landbewohner, denen es auf diese Weise ermöglicht wird, am öffentlichen Leben und an künstlerischen Veranstaltungen z. in Bremen teilzunehmen.

Es liegt nahe, bei dieser Gelegenheit die Frage der Sozialisierung der Straßenbahn aufzuwerfen. Wir sind an ihr nicht achtlos vorbeigegangen, haben aber in Anbetracht der momentanen Lage weder für die Allgemeinheit noch für die Angestellten uns zur Zeit einen Vorteil aus der Sozialisierung versprechen können. Damit ist freilich diese Frage nicht kurzer Hand und endgültig abgetan, es wird vielmehr in dem Sozialisierungsprogramm der neuen Regierung auch diese Frage erscheinen und sie dann einer eingehenden Prüfung unterworfen werden müssen.

Die Ungunst der Verhältnisse hat auch die finanzielle Entwicklung des Schlachthofes außerordentlich ungünstig beeinflusst. Nach dem Voranschlag für 1919 ist bei dem Schlachthof mit einem Defizit von 614 800 M. zu rechnen, ungerechnet der Teuerungszulagen für die Beamten z. im Betrage von 135 000 M. Wir haben daher einer Erhöhung der tarismäßigen Gebühr vom 1. April d. J. an um 150 Prozent zugestimmt, um das Gleichgewicht im Budget einigermaßen herzustellen. 150 Prozent das klingt außerordentlich viel, aber berechnet auf die Einzelheiten ist die Sache nicht sehr erheblich. Eine Erhöhung der Fleischpreise ist durch die Erhöhung des Gebührentarifs nicht involviert worden, es hat kurz vorher infolge der Angaben der Preisprüfungsstelle schon eine Erhöhung der Fleischpreise stattgefunden, und eine weitere Erhöhung der Fleischpreise ist durch diese Erhöhung der Tarife nicht erforderlich. Wir haben deshalb auch eine solche nicht bewilligen können.

In gleicher Lage befindet sich die städtische Krankenanstalt. Bei den gestiegenen Lebensmittel-

preisen war mit dem Tagespflegeatz von 2.70 M. nicht mehr auszukommen. Die Privatkrankenanstalten haben bekanntlich schon seit längerer Zeit höhere Pflegeätze festgesetzt, während die städtische Krankenanstalt bisher noch an den niedrigen Sätzen festgehalten hatte. Weiter ist es aber unmöglich, bei diesen Sätzen zu bleiben, und für das neue Budgetjahr ist daher eine Erhöhung des Satzes auf 3 M. festgesetzt.

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich die Liste der wenig erfreulichen Maßnahmen, die wir treffen mußten, schließen zu dürfen. Wir haben aber noch einige andere Maßnahmen treffen müssen, die dazu geführt haben, die Staatskasse höher zu belasten. Die Verhältnisse, die sich nach Errichtung des Provisoriums ergaben, mußten uns veranlassen, neben der Regierungsschutztruppe, deren Kosten dem Reiche zur Last fallen, an die Errichtung der Stadtwehr heranzugehen. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung dürfte wohl außer Zweifel stehen, so daß ich darüber nichts weiter zu sagen brauche. (Sehr richtig!) Wir hoffen auch, die Kosten für die Stadtwehr, die vor der Hand zu Lasten Bremens fallen, wenigstens teilweise auf das Reich abwälzen zu können.

Ferner haben wir uns für einige Behörden zu einer Vermehrung ihres Beamtenstabes verstehen müssen. Das ist mit Rücksicht auf die jetzt neu einsetzenden Veranlagungen zu den Staatssteuern zunächst beim Generalsteuerveramt erfolgt. Bereits vor dem Kriege war die Arbeitslast beim Generalsteuerveramt so erheblich, daß eine Vermehrung der Beamten in Aussicht genommen wurde. Es mußte fortgesetzt mit Rückständen gerechnet werden. Diese Verhältnisse haben sich naturgemäß während des Krieges noch verschlimmert, nicht nur dadurch, daß der Umfang der Geschäfte bei den bestehenden Steuern noch zugenommen hat, sondern auch dadurch, daß neue Steuern hinzugetreten sind: die Besitzsteuer, die Kriegsteuer, die Kriegsgabe, die bremische Vermögenssteuer. Dadurch wurde die Arbeitslast so vermehrt, daß unter normalen Verhältnissen schon längst eine wesentliche Vermehrung des Personals erforderlich gewesen wäre. Während des Krieges hat man allgemein davon abgesehen, neue feste Beamtenstellen zu schaffen. Und da andererseits ein großer Teil der Angestellten zum Heeresdienst eingezogen war, hat man sich notdürftig mit einer größeren Zahl von Hilfsangestellten begnügen müssen. Daß dabei mancherlei Rückstände geblieben sind, ist erklärlich, die allerdings nur zum Teil aus dem Mangel an Beamten resultieren, sondern auch daraus, daß die Steuerpflichtigen selber zum Teil zum Heeresdienst eingezogen waren. Nachdem sich nun einigermaßen geregelte Verhältnisse eingestellt haben, hat sich eine Vermehrung der Beamtenstellen nicht vermeiden lassen, zumal neue Steuern in Aussicht stehen. Es werden benötigt in der Abteilung I (Erbchafts- und Zuwachsteuer) je drei

Sekretärstellen, eine Kanzleihilfenstelle und zwei Schreiberstellen, während hier eine Kanzlistenstelle in Fortfall kommt. Für die Firmen- und Gewerbesteuer ist die Umwandlung der Kanzlistenstelle in eine Sekretärstelle und die Anschaffung einer Schreiberstelle in Aussicht genommen. Infolge der Ausdehnung der Firmensteuer auf die Gewerbetreibenden sind die Arbeiten in dieser Abteilung stark gewachsen: der Steuerertrag ist von 869 000 M im Jahre 1914 auf 1 947 000 M im Jahre 1918 gestiegen. In der Buchhalterei der Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer ist die Vermehrung des Personals zur Bewältigung der Arbeiten ebenfalls dringend geworden. Es sind hier benötigt eine Sekretärstelle, zwei Kanzlistenstellen und sechs Schreiberstellen, wogegen wiederum eine Kanzleihilfenstelle in Fortfall kommen soll. In Abteilung II sind die Geschäfte wegen der Bearbeitung der neuen Reichssteuern und der bremischen Vermögenssteuer außerordentlich angewachsen. Die notdürftige Erledigung erfolgte besonders durch zahlreiche Hilfskräfte. Im ganzen wurden in dieser Abteilung für erforderlich erachtet: eine Obersteuersekretärstelle, drei Steuersekretärstellen, 12 Kanzleihilfenstellen und sieben Schreiberstellen, wogegen zwei Kanzlistenstellen in Fortfall kommen können. In Abteilung III, Kasse und Zwangsvollstreckung, sind erforderlich bei der Kasse zwei Sekretärstellen und eine Kanzleihilfenstelle, in der Zwangsvollstreckungsabteilung vier Kanzlistenstellen und zwei Schreiberstellen. Endlich schien es zweckmäßig, in Angliederung an die Steuerdirektion, außerhalb der drei Abteilungen des Generalsteueramts, eine besondere Stelle für die Kontrolle zu schaffen, wofür die Stelle eines Obersteuersekretärs erforderlich ist, durch dessen Tätigkeit dem Staat eine Reihe von Einnahmen erwachsen wird.

Eine Vermehrung der Beamten war ferner erforderlich bei der Polizeidirektion. Die Ursachen liegen hier in dem allgemeinen Sinken der Achtung vor den gesetzlichen Bestimmungen, die in der Kriegszeit durch die Rationierungs- und anderen Vorschriften enorm vermehrt wurden, und in der Einführung des 48stündigen Wochendienstes. Der ausführliche Bericht wird meinen Herren mit dem Budget für 1919 zugehen. Ich brauche darum jetzt nicht näher darauf einzugehen, sondern kann mich darauf beschränken, zu sagen, daß 8 Oberwachmeister, 128 Polizeiwachmeister, 2 Partwachmeister und 13 Feldwachmeister an Vermehrung der Schutzmannschaft erforderlich wurden. (Hört! Hört!) Die Kriminalpolizei hat unter so schwierigen Verhältnissen zu leiden, daß eine gründliche Aenderung ihrer Organisation erforderlich ist. Auf alle Fälle ist eine Vermehrung der Beamten notwendig, weil sonst die Erledigung der dieser Abteilung obliegenden Arbeiten nicht in ordnungsmäßiger Weise erfolgen kann. Der kriminellen Hochflut, die nach dem ersten Kriegsjahre einsetzte, war die Kriminalpolizei nicht gewachsen. Die Folge davon war, daß

Verhältnisse eintraten, die keineswegs im Interesse einer glatten Erledigung der Arbeiten dieser Abteilung liegen. Es ist nötig, dafür zu sorgen, daß die Kriminalpolizei in wünschenswerter Weise arbeiten kann. Es wurden als dringlich beantragt: 4 Kriminalkommissare, 27 Kriminalwachmeister, 4 Kanzlisten und 3 Schreiber. Die Einstellung dieser Beamten konnte bisher wegen der außerordentlich ungünstigen Verhältnisse im Polizeihause nicht erfolgen. Die Räume stehen nicht zur Verfügung. Es liegt so, daß eine viel zu große Anzahl von Kriminalbeamten in einem Zimmer arbeitet, und im gleichen Zimmer haben die Vernehmungen zu erfolgen. Das sind Zustände, die dringend einer Reform bedürfen. Es ist dringlich erforderlich, andere Behörden aus dem Polizeihause herauszunehmen, um der Kriminalpolizei die erforderlichen Räume zu schaffen. Zur Entlastung der leitenden Stellen ist die Errichtung von 4 Polizeiinspektorstellen erforderlich. Endlich wurden für die Zwecke der Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei 1 Inspektor, 2 Gesundheitsaufseher, 2 Fürsorgerinnen und eine Laborantiner angefordert, was ebenfalls mit einer Belastung des Staatshaushalts verbunden ist.

Ebenfalls mit einer Belastung des Staatshaushalts verbunden sind einige andere Maßnahmen, die aber insofern einen erfreulicheren Charakter tragen, als sie der Notlage bestimmter Bevölkerungsschichten zu steuern dienen sollte. Das betrifft in erster Linie die Erhöhung der Unterstützung der Kriegerfamilien. Die in Bremen bestehenden Sätze entsprechen durchaus den Sätzen, wie sie in anderen Städten eingesetzt sind. Eine Erhöhung scheint immerhin notwendig zu sein schon einmal angesichts der verteuerten Lebensverhältnisse und im Hinblick auf die Erwerbslosenunterstützung. Es sind auch die neuen Sätze für die Unterstützung der Kriegerfamilien in Anlehnung an die Erwerbslosenfürsorge gefunden worden. Wir haben die Unterstützung für Ehefrauen um 20 M im Monat und für jedes Kind um 5 M erhöht, im Höchstmaß um 40 M, so daß sie die Höhe der Erwerbslosenunterstützung erreicht. — Eine Neuregelung der Bezüge der Kriegshinterbliebenen ist Reichssache. Es ist dringend wünschenswert, daß diese Neuregelung bald erfolgt. Es ist aber zu bedenken: während es sich bei den Kriegerfamilien um einen vorübergehenden Zustand handelt, handelt es sich bei den Kriegshinterbliebenen-Familien um einen dauernden Zustand, an den sie sich für ihr ganzes Leben gewöhnen müssen, und es ist deshalb nicht möglich, die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen-Familien, die an sich Reichssache ist, nun ohne weiteres auf Bremen zu übernehmen. Das Reich hat die Unterstützung der Hinterbliebenen, soweit sie nicht reichsgesetzlich festgelegt ist, der Kriegswohlfahrtspflege in den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In Bremen ist das vom Roten Kreuz übernommen worden. Durch die Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene werden die Fälle individuell behandelt und die Unterstützung

entsprechend festgesetzt. Es besteht die Auffassung, daß die individuelle Behandlung an sich der Steuerung des Notstandes besser dient, als wenn wir eine einheitliche Unterstützungssumme festsetzen, die in allen Fällen zu zahlen ist, ob Bedürftigkeit vorliegt oder nicht. Wir haben trotzdem es für erforderlich gehalten, auch die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen zu erhöhen, und zwar in der gleichen Weise wie für die Kriegerfamilien, für Witwen um 20 M., für jedes Kind 5 M., weil durch diese Unterstützung in einer Reihe von Fällen der Zustand eintreten kann, daß diese Hinterbliebenen der Kriegswohlfahrtspflege nicht mehr bedürfen. Im allgemeinen wird darüber hinaus die Kriegswohlfahrtspflege fortgesetzt werden müssen und die Fürsorgestelle ihre Tätigkeit weiter ausüben müssen, und sie handelt dabei nach der Richtschnur, daß sie die Unterstützung für die Familien der Kriegshinterbliebenen auf dieselbe Höhe zu bringen sucht, wie die Unterstützungssätze der Kriegerfamilien. Im übrigen soll durch Heranziehung von Vertrauenspersonen aus den beteiligten Kreisen versucht werden, den Interessen und Wünschen, die laut geworden sind, betreffs der Kriegshinterbliebenen, Rechnung zu tragen, und ein gutes Einvernehmen herbeizuführen.

Wir haben endlich den berechtigten Anforderungen der Beamten durch Erhöhung der Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte und Pensionäre Rechnung zu tragen versucht. Da wir allgemein an die festen Sätze des Reichs in Bremen uns gehalten haben, war es uns nicht möglich, ohne daß eine Festsetzung vom Reich erfolgt war, hier unsererseits solche Sätze festzusetzen. Deshalb ist zunächst vorübergehend für Februar und März eine einmalige Teuerungszulage gewährt worden, die als Ergänzung der laufenden Teuerungszulage gedacht ist, für Verheiratete auf 300, für Unverheiratete auf 240 M.; mit dem 1. April treten die Sätze, wie sie im Reich festgesetzt sind, auch in Bremen in Kraft, und zwar beträgt bis zu einem Einkommen von 1800 M. die Teuerungszulage 180 M., von 1800—4800 M. 170 M. und von 4800—13000 M. 160 M.; für Ledige kommen 80 % dieser Sätze in Frage. Für die Kinder ist eine Unterstützung von 40 M. angesetzt.

Das sind in der Hauptsache die Maßnahmen, die wir zu treffen hatten, von denen ich glaube, daß sie nachträglich Ihrer Genehmigung bedürfen. Wir bitten, den getroffenen Maßnahmen zuzustimmen und bitten auch Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß die Verordnungen, die wir erlassen haben, aufrecht erhalten bleiben und uns insoweit für unsere Tätigkeit während des Provisoriums gewissermaßen zu entlasten. (Bravo!)

Wenhold (D.): Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Gesetzentwurfe zustimmen werden. Jedoch bedeutet unsere Zustimmung lediglich eine formale, in der zum Ausdruck gebracht

werden soll, daß wir den ordnungsmäßigen Gang des Staatswesens nicht weiter stocken lassen wollen. Wir behalten uns eine Prüfung der durch die provisorische Regierung erlassenen Verordnungen ausdrücklich vor und werden gegebenenfalls Anträge dazu stellen, in denen Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung dieser Verordnungen gewünscht wird.

Garves (D.): Ich habe an den Regierungskommissar die Anfrage zu richten, warum die provisorische Regierung bei der Erhöhung des Straßenbahntarifs die Deputation für die Straßenbahn übergangen hat und deren Urteil nicht eingeholt hat?

Blome (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir mit dem Uebergangsgezet einverstanden sind, daß wir der provisorischen Regierung Decharge erteilen für ihre Tätigkeit die sie bislang ausgeübt hat. Wenngleich wir einzelne Forderungen, die darin enthalten sind und von denen uns der Regierungsvertreter eine ganze Blütenlese gehalten hat, auf die ich im Augenblicke nicht eingehen kann, uns nicht aneignen wollen, so verstehen wir doch, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein Arbeiten der Regierung sehr schwer ist und es der Regierung nur zu danken ist, daß sie sich so durchgearbeitet hat. Auf einzelne Sachen läßt sich nicht eingehen, wenngleich wir der Meinung sind, daß beispielsweise die Erhöhung des Gaspreises nicht in dem Maße hätte erfolgen müssen. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte, daß ich glaube, es war nicht notwendig, daß man das Gas von 20 Pfennig, den die Kommission festgesetzt hatte, der anzugehören ich seinerzeit die Ehre hatte, ohne weiteres um 15 Pfennig heraufsetzte. Man kann die einzelnen Sachen nicht nachprüfen. Es ist das ein Beweis dafür, daß es notwendig ist, daß das Deputationsgezet schnell zur Verabschiedung kommt, damit die Deputationen neu besetzt werden, damit man einen Einblick bekommt, wie die einzelnen Verwaltungen arbeiten. Allgemein stimmen wir dem Uebergangsgezet zu und bitten Sie ebenfalls, demselben zuzustimmen.

Deichmann (Regierungsvertreter): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der Aussprache ist seitens des Herrn Garves an die prov. Regierung die Anfrage gerichtet worden, wie es käme, daß die weiteren Verhandlungen mit der Straßenbahndirektion geführt worden sind, ohne daß die Deputation für die Straßenbahn hinzugezogen worden sei. Darauf habe ich zu erklären, daß eine solche Verhandlung gar nicht möglich war. Die Direktion der Straßenbahn stütze sich auf Äußerungen, aus denen nur zu deutlich hervorging, daß der Rat der Volksbeauftragten der Straßenbahndirektion gegenüber bereits seine Einwilligung gegeben hatte, die Vergünstigung, Doppelfahrtscheine à 12 1/2 M pro Fahrchein aufzuheben, und

zwar anlässlich von Beratungen, die zwischen der Direktion der Straßenbahn und dem Rat der Volksbeauftragten geführt worden sind, als es sich darum handelte, den Straßenbahnangestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge zu verschaffen. Bei diesen Verhandlungen sind von Vertretern der Volksbeauftragten die Ausführungen gemacht worden, daß bei Bewilligung der Forderungen der Angestellten die Vergünstigung bezüglich der 12½-S-Fahrscheine aufgehoben werden solle, sobald die Straßenbahndirektion den Beweis erbringe, daß der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden könne. Dieser Beweis ist erbracht. Die Straßenbahndirektion hat den Nachweis geführt, daß sie bei einem Fahrpreis von 12½ S den Betrieb, wie zur Zeit die Dinge liegen, nicht aufrecht erhalten kann. Die Löhne und Gehälter der Angestellten erreichen heute bei den Sätzen, die gezahlt werden, eine Ausgabe von mindestens 5½ Million Mark pro Jahr. Man rechnet mit baldigen besseren Verhältnissen. Eine Bessergestaltung der Einnahmen war erforderlich. In den geführten Verhandlungen, denen Herr Senator Buff beiwohnte, sind die Wünsche der Bevölkerung der Straßenbahndirektion gegenüber zur Geltung gebracht. Diese Wünsche gingen einmal dahin, daß den verwundeten und kranken Soldaten das Recht eingeräumt werden sollte, die Straßenbahn gratis zu benutzen. Die Direktion ist bereitwillig darauf eingegangen, indem sie mehr als 700 Freikarten für die verwundeten und kranken Soldaten zur Verfügung stellte. Weiter gingen die Wünsche dahin, daß für die Soldaten und die Mitglieder der Regierungsschutztruppe der Fahrpreis auf zehn Pfennig ermäßigt werden möge. Auch darauf ist die Direktion sofort eingegangen. Im übrigen gingen die Wünsche der Bevölkerung dahin, die Straßenbahnwagen wieder bis zu den Endstationen fahren zu lassen. Das liegt auch im Interesse derjenigen Bevölkerung, die an der Peripherie und besonders in den ländlichen Gemeinden wohnt, und ist vor allem notwendig, wenn wir eine brauchbare Besiedelungspolitik treiben wollen. (Sehr richtig!) Auch hier ist die Zustimmung erfolgt. Ein weiterer Wunsch ging dahin, an Sonnabenden und Sonntagen die Wagen bis 11½ Uhr laufen zu lassen. Insbesondere haben wir darauf hingewiesen, daß für die Folge eine Politik getrieben werden müsse, die die Sekundarmachung von mehr Menschen in den Landgemeinden ermöglicht. Die Straßenbahndirektion hat sich bereit erklärt, sobald erst wieder geregelte Verhältnisse eingetreten sind, werde sie dem Rechnung tragen, und die Wagen, die früher bis 12 Uhr liefen, später mindestens bis 1 Uhr laufen zu lassen. Es liegt im Interesse der politischen Betätigung der Bevölkerung überhaupt, auch im Interesse aller derjenigen, die Theater und Konzerte usw. besuchen möchten, daß sie Gelegenheit haben, noch nach 12 bis 1 Uhr die Straßenbahn zu benutzen, um schnell nach ihrer Wohnung kommen zu können. Ueber Fahrpreis dieser

Nachfahrgelegenheit soll dann verhandelt werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß in den Verhandlungen alles getan worden ist, um den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ueber diese Wünsche hinaus konnte in den Verhandlungen zur Zeit nicht gegangen werden. Würden wir auf die Erfüllung noch weiterer Wünsche bestanden haben, so hätten wir uns auch verpflichten müssen, schließlich doch höhere Fahrpreise zu bewilligen. So wie heute, besser gesagt gegenwärtig die Verhältnisse liegen, möchte ich die Behauptung aufstellen, daß bei dem 15-Pfennigtarif zwar der Betrieb in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden kann, daß aber weitere Wünsche erst erfüllt werden können, wenn bessere Verhältnisse im allgemeinen Einzug gehalten haben.

Dr. Hertel (Christl. Vp.): Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen, die hier gemacht worden sind, erübrigt es sich, hervorzuheben, daß die provisorische Regierung, die den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht hat, von zeitgemäßen und praktischen Erwägungen ausgegangen ist. Im Laufe der Verhandlungen sind mir in dieser Hinsicht aber Bedenken gekommen, Bedenken, die sich u. a. auch aus dem Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfes ergeben. Es ist z. B. in dem Gesetzentwurf gesagt, daß ein Verzeichnis der Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten, die die provisorische Regierung durch die Verordnungen vom 2. und 7. März aufrecht erhalten hat, der bremischen Nationalversammlung unverzüglich vorzulegen hat. Meine Damen und Herren! Jeder, der insbesondere Sonntags die Zeitungen liest, weiß, daß es gar nicht möglich ist, am Sonntag diese vielen Verordnungen und Gesetze auswendig zu lernen, die er morgens gelesen hat. Wir haben aber inzwischen (Zurufe) — warten Sie doch ruhig ab, ich habe ja meinen Standpunkt noch nicht ausgeführt! Meine Damen und Herren! Wir haben inzwischen außerordentlich viele Sonntage gehabt, und nicht nur Sonntags, sondern auch an Wochentagen werden Gesetze publiziert. Ich bin der Ueberzeugung, daß niemand, und möge es der beste Jurist sein, imstande ist, mir die Gesetze zu nennen, die hier einzeln in Frage kommen. Herr Rhein hat schon gesagt, daß besonders in der Strafrechtspflege Änderungen geschaffen werden müssen. Gerade auf diesem Gebiet ist manches außerordentlich zweifelhaft und verbesserungsbedürftig. Vielleicht haben Sie in den Blättern die Kritik gelesen, die an der Gefängnisordnung geübt ist. Meine Damen und Herren! Ich möchte die Regierung bitten, in bezug auf das Verzeichnis nicht „unverzüglich“ zu handeln, sondern sofort zu handeln. Denn „unverzüglich“ heißt „ohne schuldhaftes Verzergerung“. Wir wissen, daß die Regierung außerordentlich wichtige und dringende Arbeiten zu erledigen hat, und wenn sie das in Aussicht gestellte Verzeichnis vielleicht in sechs bis acht, ja

neun Wochen bringt, so ist das immer noch „unverzüglich“, „ohne schuldhaftes Verzug“. Weiter heißt es am Schluß des Gesetzes:

„Eine Verordnung ist von der Regierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beschließt.“

Diese dreimonatige Frist ist aber zum großen Teil schon abgelaufen, wenn uns das Verzeichnis erst in sechs, acht, neun Wochen zugeht. Ich glaube, das Bedenken ist nicht ungerechtfertigt. Es handelt sich auch um außerordentlich viel Gesetzesmaterial. Vor allem müssen auch die nicht zeitgemäßen Beschränkungen des Handels fallen. Es handelt sich um wichtige Fragen für die Kaufmannschaft. (Zuruf: Eierhandel!) Ja, meine Damen und Herren, das Bedenkliche an der Festlegung des Preises von 75 Pfennig für das Ei liegt darin, daß die Leute auf dem Lande sagen: Wenn der Stadtpreis 75 Pfennig ist, dann wären wir ja dumme Bauern, wenn wir mit dem Preise heruntergehen wollten. Vielleicht ist das eine verkehrte Maßnahme, vielleicht geht die Behörde mit dem Preise herunter, vielleicht wird die Maßnahme geändert. Aber diese Eiernot gehört ja nicht zur Sache, und ich lasse sie zur Seite. Ich komme zurück zur Gefängnisordnung. Und da möchte ich bitten, eventuell in der nächsten Versammlung einen Antrag dahingehend anzunehmen, daß es jedem Staatsbürger gestattet werde — und es sind nicht nur Arbeiter, in deren Interesse das liegt, sondern bedauerlicherweise ist das Untersuchungsgefängnis der Aufenthaltsort von Angehörigen jeden Standes — einen Vertrauensarzt wählen zu können. Heute ist es leider so, daß, wenn jemand von einem praktischen Arzt behandelt wird, der den Mann durch und durch kennt, er nicht das Recht hat, diesen Arzt als seinen Vertrauensarzt in das Untersuchungsgefängnis zu seiner Untersuchung kommen zu lassen, sondern er muß sich untersuchen lassen von einem Arzt, der ihn nicht kennt. Damit sind weite Kreise nicht zufrieden.

Dann glaube ich in bezug auf einen anderen Punkt die große Mehrheit der bremischen Bevölkerung auf meiner Seite zu haben, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß das Gesetz, betreffend die Aufhebung des biblischen Geschichtsunterrichts, nicht aufrecht erhalten werden sollte. Ich bin der Ansicht: Freiheit für jeden Menschen! Wenn es aber einem Lehrer gestattet sein soll, seinen Schülern die Früchte der Revolution zu schildern, dann muß er auch das Recht haben, die Früchte der christlichen Weltanschauung zu schildern.

Präsident: Herr Doktor, wollen Sie wegen des Vertrauensarztes jetzt einen Antrag stellen, oder stellen Sie den für die Zukunft in Aussicht?

Dr. Hertel (Christl. Bp.): Ich behalte mir den Antrag für später vor.

Vorchers (L. B.-B.): Meine Damen und Herren! Gelegentlich seiner Ausführung in bezug auf den Schlachthof und über die 150 %ige Erhöhung der Gebühren hat Herr Rhein erwähnt, daß diese Erhöhung keinen Einfluß auf die Preisgestaltung für das Fleisch habe. Dies, meine Damen und Herren, trifft keineswegs das richtige, und ich fühle mich veranlaßt, das besonders zu betonen, damit keine falsche Auffassung aufkommt. Die letzte Erhöhung der Höchstpreise für Fleisch ist allerdings schon erfolgt mit Rücksicht auf eine zu erwartende Erhöhung der Gebühren. Es ist aber nicht Rücksicht darauf genommen, daß die Gebühren um 150 % erhöht werden würden. Die Preise für das Fleisch sind auf Grund einer ganz scharfen und genauen Kalkulation festgesetzt, aber mit einer 150 %igen Erhöhung der Gebühren ist dabei nicht gerechnet. Diese Erhöhung um 150 % ist so hoch, daß es ausgeschlossen ist, daß das Gewerbe diese Verteuerung auf die Dauer tragen kann. Wenn es richtig ist, wenn gesagt wird, diese Verteuerung mache sich im Konsum, beim Kleinverkauf auf den Kopf der Bevölkerung nicht so fühlbar, daß da ohne weiteres eine Verteuerung eintreten müsse, so ist es doch auf der anderen Seite so, daß uns auf die Dauer nichts anderes übrig bleiben wird, als den Ausfall, der uns aus der vorgesehenen Erhöhung der Gebühren erwächst, durch eine Erhöhung der Fleischpreise auszugleichen. Es kommt hinzu, daß sich die Beschaffenheit des Schlachtviehes immer mehr verschlechtert, und infolgedessen, ebenso wie die Verteuerung der Gebühren auf die Preise einwirkt. B. B. wird „Großvieh“ geschlachtet, das nicht viel mehr als 100 Pfund wiegt, ungefähr was sonst ein normales Kalb gewogen hat, was schon eine Belastung von fünf Pfennig für das Pfund ausmacht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte fragen, ob Sie mit der formellen Aenderung, daß die Unterschrift nicht heißt, provisorische Regierung, sondern „Präsident der bremischen Nationalversammlung“, einverstanden sind? (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Das Gesetz wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung.

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen vom Geschäftsausschuß folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Nationalversammlung beschließt die Einsetzung einer 13gliedrigen Kommission zur Aus-

arbeitung einer Geschäftsordnung. Die 13 Mitglieder sollen auf die Fraktionen wie folgt verteilt werden:

5 Mehrheitssozialisten, 3 Deutschdemokraten,
2 Unabhängige Sozialisten, 2 Landeswahl-
verband, 1 Kommunist.

Meine Damen und Herren! Ich muß einige Ausführungen dazu geben. In der früheren Bürgerschaft war es Sitte, bei derartigen Gelegenheiten Kommissionen von 9 Mitgliedern zu wählen. Der Zahl der Mitglieder unserer Nationalversammlung entsprechend, würden wir jetzt 11—13 Mitglieder in die Kommission wählen müssen. Ich möchte dabei vorausschicken, daß es wünschenswert ist, daß solche Kommissionen nicht zu groß werden. Wenn wir Ihnen nun aber eine Kommission von 11 Mitgliedern vorgeschlagen hätten, wären wir in die unangenehme Lage gekommen, daß, da es zufällig mit der Zahl der Fraktionsmitglieder so auskommt, der 10., 11. und 12. Platz umstritten wäre, indem der 10. Platz ebenso gut den Demokraten zugekommen wäre, wie dem Landesverband, wie den Kommunisten. Es wäre selbstverständlich, daß diejenige Partei, die sonst überhaupt nicht vertreten wäre, auf diesen Platz Anspruch hätte. Um dem aus dem Wege zu gehen, möchten wir Ihnen vorschlagen, 13 Mitglieder zu wählen. Ich möchte aber anheimgeben, daß wir vorläufig nur die Niederlegung der Kommission beschließen, aber von der Wahl heute absehen, weil die Herren aus der U. S. P. und der Partei der F. R. D. jetzt nicht da sind, und wir wollen ihnen doch gewiß die Gelegenheit geben, ihre Mitglieder in die Kommission hineinzuwählen. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind. Ich bitte um Wortmeldungen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Präsident: Ich bitte dann diejenigen, die damit einverstanden sind, daß wir eine 13gliedrige Kommission einsetzen, sich zu erheben.

Die Nationalversammlung ist einverstanden.

Präsident: Die Wahl erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betr. Aufhebung des Belagerungszustandes und Herstellung der Presse-Freiheit.

Die bremische Konstituante beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung:

1. Der über Bremen verhängte Belagerungszustand wird sofort aufgehoben.
2. Die Pressefreiheit wird sofort wieder restlos hergestellt.

Präsident: Da der Antragsteller nicht da ist, frage ich, ob sonst jemand aus der Versammlung bereit ist, diesen Antrag zu vertreten. (Es meldet sich niemand.)

Das ist nicht der Fall. Ich möchte mir deshalb den Vorschlag erlauben, wie es immer Sitte gewesen ist, diesen Antrag zu vertagen, und zwar auf die übernächste Sitzung.

Wenhold (D.): Wir möchten bitten, heute den Antrag zu verabschieden, da er ja im übrigen durch die Herren genügend begründet worden ist und wir uns über die Stellungnahme vollkommen klar sind.

Winkelmann (Regierungsvertreter): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf die widerlichen Vorkommnisse des heutigen Morgen auch nur mit einem Worte eingehe. Sie sind gezeichnet, sie sind gerichtet. Wenn ich doch zur Sache spreche, dann deshalb, um auf einige Umstände aufmerksam zu machen, die zweifellos die Herren Antragsteller veranlaßt haben, die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes zu fordern. Es sind folgende:

Am Montag Abend hat eine Vertrauensmännerversammlung im Gewerkschaftshause stattgefunden. Diese Versammlung hatte den Zweck, sofort für Mittwoch den Generalstreik zu beschließen. Da jedoch in diesen Streik die Eisenbahner mit hineingezogen werden sollten, mußte man sich erst vergewissern, ob die Eisenbahner für diesen Streik zu gewinnen seien. Diese haben erklärt, sich unter keinen Umständen an einen Generalstreik zu beteiligen, der politische Ziele und Zwecke verfolge, für einen solchen Streik sei unter der Eisenbahnerschaft keine Stimmung vorhanden. Um aber doch diese Stimmung in die Kreise der Eisenbahner hineinzutragen, hat man am Montag Abend beschlossen, wirtschaftliche Forderungen für die Eisenbahner zu stellen, und zwar in solcher Höhe, daß sie menschlicher Voraussicht nach seitens der Direktion nicht bewilligt werden können. (Hört! Hört!) Durch die Ablehnung dieser Forderungen würden die Eisenbahner in den Streik treten, und dieser Streik, der lediglich wirtschaftliche Ziele verfolgen soll, sollte zeitlich zusammenfallen mit einem Generalstreik der Arbeiter aller in Bremen domizilierten Betriebe. Dazu bedarf es der Vorarbeit, und deshalb wollte man diese Woche von der Proklamierung eines Generalstreiks Abstand nehmen. Anfangs nächster Woche soll er proklamiert werden. Die Ziele dieses anfangs nächster Woche zu proklamierenden Generalstreiks sollen sein:

Durchführung des politischen Aktionsprogramms, d. h. Errichtung einer Diktatur, ausgeübt von einer Minderheit der Bevölkerung, Einführung des Räte-systems, Aufhebung der Regierungsschutztruppe und der Stadtwehr. Mit diesen politischen Zielen sollte

zugleich der Sturz der jetzigen, resp. der zu wählenden provisorischen Regierung erfolgen. (Hört! Hört!) Meine Damen und Herren! Aus diesen Forderungen können Sie erkennen, weshalb man heute morgen damit drohte, daß wir bald alle miteinander auseinandergetrieben würden, und daß an unserer Stelle die sogenannte Arbeiterdiktatur wieder errichtet würde, das Räteystem aufgerichtet werden solle. Man ist sich aber jedenfalls noch nicht klar darüber, ob die Mehrzahl der Arbeiter der bremischen Betriebe sich an diesem Streik beteiligen werden. Deshalb hat man sich gesagt, wir müssen auch für die Arbeiter wirtschaftliche Forderungen geltend machen und die Erfüllung derselben von den Betrieben, resp. von den Arbeitgebern fordern. Es soll für alle Arbeiter, ob gelernte oder nicht, ein Mindestlohn gefordert werden, wie er zur Zeit in dem Betriebe der A.-G. Weser gezahlt wird. Soweit ich unterrichtet bin, würde das ein Mindestlohnsatz von 2.40 M. pro Stunde sein. Der Arbeitsnachweis sollte verpflichtet werden, nur zu diesem Mindestlohnsatz Arbeiter zu vermitteln. Und als Sensationsforderung, um die Massen der Bevölkerung, die außen stehenden Kreise, zu interessieren, soll die Forderung der Entlassung Eds aufgestellt werden. Bei diesem Anlaß hat der frühere Volksbeauftragte Fraunkiewicz erklärt, daß bei einem solchen Eintritt der Sturz der jeweilig bestehenden Regierung die Folge sei.

Präsident: Gestatten Sie, daß ich Sie darauf aufmerksam mache, daß es sich augenblicklich um die Frage handelt, ob über diesen Gegenstand verhandelt werden soll. Sie sind reichlich weit in die Materie hineingegangen.

Winkelman: Soweit ich verstanden habe, hat Herr Wenhold ausdrücklich erklärt, daß er für eine sofortige Verhandlung des Antrages sei. Und wenn der Antrag verabschiedet werden soll, muß ich die Gründe klarlegen, die dafür sprechen, daß der Belagerungszustand aufrecht erhalten bleibt. (Sehr richtig!) Das ist der Zweck meiner Ausführungen. Ich darf fortfahren?

Präsident: Bitte sehr!

Winkelman: Meine Damen und Herren! Würden wir nun dem Antrage entsprechen, was wäre die Folge? Keiner kann voraussehen, ob nicht der heutige Tag schon eine Demonstration derjenigen Bevölkerungsschichten bringt, die an dem Leichenkondukt knieen teilnehmen. Gehen wir den Belagerungszustand auf, wird von dieser Minute an zweifellos ein Demonstrationzug veranstaltet werden. Arbeitermassen werden sich zum Marktplatz und Domshof begeben und hier demonstrieren und unter Umständen die Arbeiten der Nationalversammlung gefährden und unmöglich machen. Wir stehen nun allerdings auf dem Standpunkte, daß

uns die Pflicht obliegt, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen. (Sehr richtig!) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir die Sicherheit der Person, des privaten und staatlichen und militärischen Eigentums gewährleisten müssen. Haben wir solche Demonstration, dann bleibt uns nichts anderes übrig, wenn wir diese Zwecke und Aufgaben erfüllen wollen, als diejenige Macht, die uns zur Verfügung steht, gegen diese Demonstration aufzubieten, und das ist unsere Regierungsschutztruppe. Bieten wir sie auf, kommt es zweifellos zu Zusammenstößen. Diese Zusammenstöße werden Blutvergießen zur Folge haben. Ich habe zwar die feste Zuversicht, daß es uns gelingen wird, mit der Regierungsschutztruppe die Demonstration auseinander zu treiben. Wir möchten das vermeiden. Ist aber einmal Blutvergießen, dann wird eine weit größere Aufregung in die bremische Bevölkerung hineingetragen werden, als das gegenwärtig der Fall ist. Heute ist es nur eine unzufriedene Schicht, die von einer Aufregung befallen ist, und da meine ich, müssen wir alles verhindern, um solches Blutvergießen stattfinden zu lassen. Dann kommt weiter in Frage, daß nach Sprengung der Demonstration uns die Pflicht obliegt, die öffentlichen Plätze, den Marktplatz und Domshof, die Straßen zu sperren. Allenthalben haben wir Posten stehen; dadurch wird erst recht Aufregung in die Bevölkerung hineingetragen. Wenn wir uns das alles vergegenwärtigen, wäre es ein Selbstmord, den wir begehen würden, wenn wir den Belagerungszustand aufheben wollten. Und aus diesen Gründen heraus, ganz besonders im Interesse der Demokratie, müssen wir den Belagerungszustand beibehalten, wenn wir uns nicht selbst preisgeben wollen. Aus diesen Gründen heraus, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, dringend bitten, lehnen Sie den Antrag ab. (Bravo!)

Präsident: Es handelt sich um ein Mißverständnis. Wir standen noch in der Beratung darüber, ob über den Antrag heute überhaupt verhandelt werden sollte. Da aber nun einmal schon sachlich über den Antrag gesprochen ist, können wir darin fortfahren.

Fauth (M.-S.): Im Namen meiner Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir keine Freunde des Belagerungszustandes sind, und daß auch uns vor einiger Zeit der Gedanke bewegt hat, ihn zu beseitigen. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, und zwar hat besonders das heutige Auftreten der Kommunisten uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß augenblicklich der Belagerungszustand nicht aufgehoben werden darf. Wir werden daher dem Antrage der Kommunisten nicht zustimmen.

Garves (D.): Auch wir lehnen den Antrag ab.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

A n t r a g ,
betr. Entfernung der Sicherheitswache aus
dem Börsengebäude.

Präsident: Damit keine Undeutlichkeit entsteht, will ich vorausschicken, daß zunächst darüber verhandelt wird, ob heute über den Antrag überhaupt verhandelt werden soll, mit Rücksicht darauf, weil der Antragsteller nicht da ist. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis die Sicherheitswache aus dem Börsengebäude entfernt ist.

Wünscht jemand dazu das Wort, ob über den Antrag heute verhandelt werden soll oder nicht? Es meldet sich dazu niemand zum Wort. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß heute über den Antrag verhandelt werden soll, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Winkelmann (Vertreter der Regierung): Meine Damen und Herren! Der Antrag hat uns bereits in der vorigen Sitzung beschäftigt. Von dem Antragsteller wurde behauptet, daß während der Tagung der Nationalversammlung ein Kommando von zirka 40 Soldaten hier in das Haus der Börse einmarschiert sei. Ich habe demgegenüber festzustellen, daß diese Behauptung frei erfunden und aus den Fingern gezogen ist: während der ganzen Tageszeit hat kein Ab- noch Zugang in das Haus der Börse stattgefunden.

Im übrigen sind die Regierungsschutztruppen hier in der Börse vom ersten Tage ihrer Bildung an stationiert gewesen, und aus reinen Sicherheitsgründen kann, soweit ich Gelegenheit hatte, mich davon zu überzeugen, die Entfernung der Truppen aus dem Hause nicht erfolgen. Im übrigen, meine Damen und Herren, wird das Parlament oder werden die Mitglieder der Nationalversammlung von diesen Truppen

nicht belästigt. Während der Tagung wird kein Posten vor das Haus der Börse gestellt. Wenn früher ein Posten vor der Börse stand, so aus dem einfachen Grunde, um die Wache zu sichern. Das Parlament wird durch diesen Posten nicht bewacht noch kontrolliert. Da wir alle miteinander gemeinsam die Interessen der bremischen Bevölkerung wahren und darauf Bedacht nehmen müssen, uns und die Bevölkerung zu sichern, so möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag glatt abzulehnen. (Beifall.)

May (Kleinhd.): Meine Damen und Herren! Die Worte des Herrn Regierungskommissars machen es unnötig, daß ich auf die Sache noch weiter eingehe. Ich wollte mich in ähnlicher Weise aussprechen und meinen Freunden ans Herz legen, den Antrag abzulehnen. Die Sicherheitswache hat stets in diesem Hause ihren Platz gehabt, und es wäre eine außerordentliche Feigheit, wenn wir dem Antrage beistimmen wollten.

Peine (M.-S.): Meine Damen und Herren! Der Antrag ist an sich gegenstandslos, denn er geht von falschen Voraussetzungen aus. Wir werden den Antrag ebenfalls ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Präsident: Es liegt noch der Dringlichkeitsantrag Waigand—Kerri vor. Ich möchte anheimgen, den Antrag erst in der nächsten Sitzung zu verhandeln, weil einer der Antragsteller, Herr Kerri, augenblicklich nicht anwesend ist und deshalb den Antrag nicht vertreten kann.

Waigand (M.-S.): Ich bin damit einverstanden, daß die Verhandlung vertagt wird.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.